Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 496. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 23. October 1874.**

Deutschland.

Berlin, 22. October. [Amtliches.] Der bisherige Regierungs-Assessor Fritsch ist zum etatsmäßigen Militair-Intendantur-Assessor ernannt und der Intendantur des X. Armee-Corps überwiesen worden. — Der bisherige Baumeister Heinrich Linker zu Pr. Stargard ist als Königlicher Kreisbaumeister daselbst angestellt worden.

Dem Ingenieur und Betriebs-Inspector der Breslauer Wasserwerke E. Biega zu Breslau ist unter dem 20. October 1874 ein Patent auf ein Absperrventil für Wasserleitungen auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Civil-Ingenieur C. Wigand zu Bielefeld ist unter dem 20. October 1874 ein Patent auf einen Apparat zum Anzeigen und zur gleichzeitigen Störung eines Siedeverzuges bei Dampfkesseln auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 22. October. [Se. Majestät der Kaiser und König] sind gestern Abend 7½ Uhr in Ludwigslust eingetroffen und von der Großherzoglichen Familie auf dem Bahnhofe empfangen worden. Von der Einwohnerschaft, welche einen großen Fackelzug veranstaltete, wurden Se. Majestät enthusiastisch begrüßt. Heute und morgen werden in der Jaßnitz Jagden auf Roth- und Schwarzwild abgehalten. (Reichsanzeiger.)

⊙ **Berlin**, 22. Octbr. [Der Reichstag. — Die Selbstverwaltung. — Die Justiz-Commission. — Der Handelstag.] Der Bundesrath ist stark mit den Vorarbeiten für das Civil-Ehegesetz beschäftigt, um es möglich zu machen, dasselbe dem Reichstag noch in seiner Herbst-Session zugehen zu lassen. — Der Artikel der „Prov.-Corr." über die Aspekten des Reichstages findet übrigens, soweit man es bis jetzt übersehen kann, eine sehr günstige Aufnahme und erkennt man es gern an, daß der Reichstag bis zum 15. Januar, dem Termine des Zusammentritts des Landtages, wohl fertig mit seinen Arbeiten sein wird; zugleich aber liegt darin auch die Anerkennung, daß die Arbeiten des Landtags sehr wichtig sein werden; es handelt sich bekanntlich um die Weiterführung des Programms der Selbstverwaltung, und steht der Minister des Innern, wie man hört, im Begriff, sich mit hervorragenden Mitgliedern des Landtages zu besprechen. Inzwischen setzt die „Hessische Morgen-Zeitung" ihre Agitation gegen die Anwendung der Reform-Gesetzgebung in der Provinz Hessen-Nassau fort und versteigt sich in der gestrigen Nummer sogar soweit, zu behaupten, das Bedürfniß der Provinz bestehe darin, vorläufig mit allen neuen Gesetzen verschont zu werden. Es handelt sich danach also überhaupt um die Verschließung gegen die ganze reformatorische Gesetzgebung. Die „Hess. Morgenzeitung" führt als Argument eine Reihe von angeblichen Thatsachen auf, welche aber durchaus leichtfertig zusammengestellt und behandelt sind, und wird man von amtlicher Seite wohl nicht anstehen, diese Behauptungen in energischer Weise zu widerlegen. Uebrigens tritt die gesammte lib. Presse gegen die „Hess. Morgenzeitung" auf; so sagt die „Nat.-Ztg.", Hessen-Nassau werde sich doch wohl bescheiden müssen, wenigstens diejenigen Modificationen bei sich aufzunehmen, ohne welche die Durchführung der Kreis- und Provinzial-Verfassungs-Reform im ganzen Preußischen Staate unmöglich ist. So wird denn auch die Regierung keine Rücksicht auf solch vereinzelte Agitation nehmen und mit der Durchführung dessen, was von ihr wie von den verschiedensten Parteien, speciell von der liberalen, als nothwendig erkannt ist, ruhig weiter gehen. — Der Militär-Etat ist jetzt im Kriegsministerium nach eingetretener Verständigung umgearbeitet worden und wird dem Bundesrath nun sofort zugehen. — Die „Nat.-Ztg." bestreitet, daß es in der Absicht der Regierung liege, eine Position für die permanente Justiz-Commission in den Etat aufzunehmen und fügt hinzu, es sei weder im Bundesrath noch im Reichskanzleramt von einer solchen Commissiou überhaupt die Rede gewesen. Die „Nat.-Ztg." ist bekanntlich sonst in Reichsangelegenheiten sehr gut unterrichtet, hier aber scheint sie sich doch zu irren. Die Frage ist im Bundesrath zur Sprache gekommen, aber allerdings nicht in der Absicht, die Initiative zu ergreifen, sondern dem Reichstage zu überlassen und nur sich zu verständigen, ob er eventuell auf solchen Antrag eingehen würde. Auch die Aufnahme einer besonderen Position in den Etat kann nicht als ein Anzeichen gedeutet werden, daß die Entscheidung des Reichstages präjudizirt werden soll, denn jedenfalls wird, wenn diese Position zur Berathung kommen sollte, schon ein Beschluß darüber gefaßt sein. — Das Präsidium zu Arnsberg wird wohl in nächster Zeit besetzt werden, es dürfte aber dazu eine Persönlichkeit ausersehen sein, welche bei den verschiedenen Combinationen nicht genannt worden ist, wahrscheinlich ein bisheriger Vice-Präsident. — Das Gerücht, daß die Einführung der Reichsmarkwährung zum 1. Januar k. J. noch nicht stattfinden soll, ist unbegründet. — Der heutigen 1. Sitzung des von heut bis übermorgen hier tagenden 6. deutschen Handelstages hat der Minister Dr. Achenbach unter Assistenz des Geh. Ober-Regierungsrathes v. Jacobi beigewohnt. Es kam zur Sprache, daß die Vorarbeiten für den Rostock-Berliner Canal beendigt sind, und der Vorsitzende des Vereins, Herr Moritz Wiggers, hat in einer Druckschrift einen Bericht über den Stand der Vorarbeiten veröffentlicht. — Am 15. d. Mts. hat in Hannover eine Delegirten-Conferenz der deutschen Handelskammern stattgefunden, welche sich für die Beschlüsse des internationaleu Brüsseler Congresses über einheitliche Garn-Numerirung ausgesprochen hat.

** **Berlin**, 22. Oct. [Verkauf nach Gewicht. — Verbot. — Das Seelsorger-Amt.] Der hiesige Magistrat hat im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung an das hiesige Polizei-Präsidium ein Schreiben gerichtet, in welchem dasselbe ersucht wird, eine Polizei-Verordnung zu erlassen, nach welcher der Verkauf von Cerealien, Kartoffeln, Obst und Gemüsen (soweit bisher der Handel nach der Stückzahl nicht gebräuchlich war) fortan nur nach Gewicht gestattet ist. Wie in diesem Schreiben unter Anderem motivirend ausgeführt wird, hat sich auf den hiesigen Wochenmärkten beim Verkaufe von Cerealien, Kartoffeln, Obst 2c. nach dem Hohlmaße bereits seit langer Zeit der Uebelstand herausgestellt, daß die Käufer für die Quantität der ihnen verkauften Waaren einen richtigen Maßstab nicht haben. Der betrügerischen Geschicklichkeit mancher Händler gelingt es, durch künstliches Einlegen der Waaren in die Hohlmaße diese gefüllt erscheinen zu lassen, obgleich sie thatsächlich noch weit mehr Waaren aufnehmen könnten. Diese Art des Messens benachtheiligt nicht allein das kaufende Publikum, sondern auch die reellen Verkäufer, die mit den unreellen in den Preisen nicht concurriren können. Durch Einführung des Gewichts an Stelle des Hohlmaßes wird sich der Preis nach der Beschaffenheit der Waaren und der Conjunctur naturgemäß regeln und das kaufende Publikum vor Uebervortheilungen möglichst geschützt werden. Im Engros-Handel ist der Verkauf der Cerealien nach dem Gewicht längst allgemeiner Usus, im Detail-Handel ist er ebenfalls in Oesterreich, Italien beim Obstverkauf im Gebrauch und erweist sich eben so leicht ausführbar wie practisch. Es wird nur einer kurzen Gewohnheit des kaufenden und verkaufenden Publikums bedürfen, um seine Vortheile auch den hiesigen Einwohnern zu veranschaulichen. — Das unterm 25. Juli 1873 von der königlichen Regierung zu Königsberg erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh und anderen Wiederkäuern aus Rußland dauert nach hierher gelangten offiziellen Mittheilungen noch unverändert fort. Dagegen hat die gedachte Regierung zur Anordnung weiterer Maßregeln Behufs Abwehr der Rinderpest zur Zeit keine Veranlassung gefunden, da die Seuche sich bis jetzt in einer Entfernung von über 8 Meilen von der Grenze des Regierungsbezirks Königsberg gehalten hat. — In der Sitzung des Ober-Tribunal-Senats für Strafsachen vom 8. October cr. erkannte das Ober-Tribunal: daß ein „geistliches Amt" im Sinne der Maigesetze nicht mit „Seelsorger-Amt" gleichbedeutend ist. Vielmehr fällt unter diesen Begriff auch das Amt eines Hilfs-Geistlichen, welcher zwar nicht die Seelsorge auszuüben oder die eigentlich pfarramtlichen Functionen wahrzunehmen, aber doch in der Kirche Messe zu lesen, oder an der Versehung des Gottesdienstes Theil zu nehmen hat.

[Der Prozeß gegen den Grafen Arnim.] Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Kreuzzeitung" lautet:

Bei dem außerordentlichen Interesse, welches die Arnim'sche Angelegenheit findet, glauben wir unsern Lesern eine Mittheilung nicht vorenthalten zu dürfen, welche aus gut unterrichteten Kreisen stammt und die Ansicht des Grafen über den Streitpunkt so präcisirt, daß ein Verständniß seiner Handlungsweise möglich wird. Durch die Wiedergabe dieser Mittheilungen soll dem Urtheile nicht vorgegriffen werden, ob diese seine Handlungsweise vor dem Gesetze bestehen kann und wird.

Die Erörterungen der Presse gingen bisher meist von folgenden Gesichtspunkten aus:

Die Schriftstücke, welche Graf Arnim sich herauszugeben weigert, sind amtliche Schriftstücke, darum hat er kein Recht sie zu behalten. Graf Arnim hat auch nicht das Recht, sie für Privatbriefe zu erklären, wenn das auswärtige Amt sie für amtliche Documente erklärt. Das auswärtige Amt aber ist allein Richter über diese Frage, und wenn Graf Arnim sich mit der Meinung des auswärtigen Amtes in Widerspruch setzt, so verfällt er dem Strafgesetz.

Die Sache lag nun aber ganz anders. Graf Arnim bestreite durchaus nicht den dienstlichen und amtlichen Charakter der von ihm beanspruchten Schriftstücke. Er sagt nur: diese Schriftstücke gehörten nicht in das Archiv der Botschaft, sind nie in demselben gewesen und ich bin der Meinung, daß ich sie nicht an dasselbe abzuliefern habe; denn sie betreffen sämmtlich meinen Conflict, in welchen ich mit dem Reichskanzler gerathen war und der persönliche Charakter dieser Schriftstücke ist so vorwiegend, daß ich mich für berechtigt erachte, sie für mich zu behalten. Wenn meine Auffassung irrig ist, so kann das auswärtige Amt nicht Richter und Partei zugleich sein, sondern das Civilgericht oder wenn das Anrufen desselben mißlich ist, eine Sachverständigen-Commission muß darüber entscheiden.

Graf Arnim hat allerdings auch gesagt, daß er sich des Besitzes dieser Schriftstücke nicht entschlagen könne, weil er sie zur Vertheidigung gegen gewisse Anklagen brauche, die der Reichskanzler gegen ihn erhoben hat. Zugleich wäre auch für ihn der Wunsch maßgebend gewesen, daß diese Correspondenz, welche einer sehr peinlichen Episode entstammt, nicht zum ewigen Andenken allen möglichen Botschaftern, Botschafts-Secretären und Canzlisten zugänglich bliebe. Er hat endlich die Herausgabe niemals unbedingt verweigert, sondern nur gesagt: „Ich glaube, diese Schriftstücke gehören mir. Wenn mir bewiesen wird, daß ich Unrecht habe, stehen sie dem auswärtigen Amte zur Disposition. Wie nun unter solchen Verhältnissen der § 133 und der § 348 des Strafgesetzbuches Anwendung finden sollen, sei ihm durchaus unverständlich.

Die Schriftstücke sind keine Urkunden im Sinne des Gesetzes und nach der Praxis des Dienstes. Sie sind auch nicht bei Seite geschafft, beschädigt oder vernichtet, sondern sie sind vollständig vorhanden, nur das Eigenthums-Recht an denselben ist streitig. Daß diese Frage nicht so ohne Weiteres ex majore auctoritate entschieden werden kann, scheint evident. Dies folge auch daraus, daß das auswärtige Amt Anfangs auch diejenigen, zu dieser Correspondenz gehörenden und dieselbe abschließenden Erlasse beanspruchte, welche sich auf die Abberufung des Grafen Arnim aus Paris und seine Ernennung nach Konstantinopel beziehen. Jetzt bei Einleitung des Strafverfahrens hat das auswärtige Amt den Anspruch auf diese Dokumente fallen lassen.

Es wird nun mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß Graf Arnim die Herausgabe der übrigen Erlasse nicht verweigert haben würde, wenn man ihm gegenüber, so lange noch über diese Sache correspondirt wurde, den Unterschied gemacht hätte, den das auswärtige Amt jetzt, wahrscheinlich nach näherer Information von juristischer Seite, gemacht hat. Anstatt dessen hatte das auswärtige Amt aber dem Grafen Arnim vor länger als acht Wochen in der verletzendsten Weise eröffnet, daß seine Weigerung, die Schriftstücke herauszugeben, — jene auf die Ernennung nach Konstantinopel bezüglichen mit eingeschlossen — ein Vergehen gegen die §§ 133, 348 und 350 constituire, mit anderen Worten, daß er sich einer Unterschlagung schuldig mache. Die Berufung auf § 350 hat man jetzt aufgegeben.

Konnte aber Graf Arnim auf einen solchen Erlaß, auf solche Drohungen hin, die Schriftstücke sofort herausgeben, ohne sich dem Verdachte auszusetzen, daß er sich wirklich vor der Anklage fürchte, einer Unterschlagung schuldig zu sein? Dies Alles wird die Verhandlung aufklären.

Unverständlich bleibe aber immer die Untersuchungshaft des nach vielen ärztlichen Zeugnissen schwer und gefährlich kranken Grafen. Für den Fall, daß man fürchtet, Graf Arnim könne die in Rede stehenden Actenstücke veröffentlichen, so müsse man sich doch sagen, daß es ihm viel leichter würde, Mißbrauch mit den Papieren zu treiben, wenn er Abschriften davon genommen und die Originale ruhig in der Pariser Botschaft gelassen hätte.

An einen Fluchtversuch aber kann wohl mit Ernst nicht gedacht werden. Niemand in der Welt habe ein solches Interesse, diesen Proceß zu Ende zu führen, als der schwergekränkte Staatsmann, der jetzt seiner Freiheit in einer so harten Form beraubt ist.

D.B.C. [Dementi.] Die „Augsb. Allg. Ztg." läßt sich von einem ihrer hiesigen Correspondenten telegraphisch melden, der Geheime Legationsrath Aegidi werde nach Ablauf seines Urlaubs nicht mehr in seine bisherigen Functionen zurückkehren. Die Nichtigkeit dieser Angaben läßt sich am besten dadurch feststellen, wenn wir mittheilen, daß der Geheime Rath Aegidi am 24 d. M. hier wieder eintrifft und dann sofort seine bisherigen Functionen wieder übernimmt.

[Sechster deutscher Handelstag.] Im Bürgersaale des Berliner Rathhauses wurde heute Vormittag gegen 10 Uhr die Versammlung vom Commercienrath Delbrück (Berlin) eröffnet, welcher zunächst den anwesenden Handelsminister Dr. Achenbach begrüßte. Letzterer äußerte sich ungefähr folgendermaßen: Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie aufs Herzlichste zu begrüßen. Sie kommen leider zu einer Zeit zusammen, wo aller Handel und Industrie nach einer nie geahnten rapiden Steigerung fast vollständig darniederliegt. Ich gebe mich jedoch der Hoffnung hin, daß ein gemeinschaftliches, unermüdliches Zusammenwirken aller commerziellen und industriellen Organe nicht verfehlen wird, den deutschen Handel und Industrie in nicht allzu langer Zeit auf denjenigen florirenden Standpunkt zu führen, der der deutschen Nation geziemt. (Bravo.) Es ist deßhalb aufs Freudigste zu begrüßen, daß sich sachverständige Männer aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes versammeln, um zum wenigsten über wichtige Handelsfragen Rath zu ertheilen. Die Frage des Eisenbahntarifes ist allerdings eine sehr schwierige und wird auch gewiß in dieser Versammlung große Meinungsverschiedenheiten zu Tage fördern. Gleichwohl werden ihre Berathungen, sachlich und leidenschaftslos geführt, wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen. Der deutsche Handelstag bildet ja ein Stück deutscher Einheit (Bravo), und wenn wir auch gegenwärtig eine deutsche Handels-Reichsgesetzgebung haben, so können gesetzgebende und auf Freiwilligkeit basirende Körperschaften bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl zusammenwirken. Ist ja den Beschlüssen freiwilliger Körperschaften ein sehr wesentlich elastischer Charakter zuzuerkennen. Indem ich den Wunsch ausspreche, daß Ihre Verhandlungen dem deutschen Handel und Industrie zur größten Ehre gereichen werden, heiße ich Sie als preußischer Handelsminister herzlich willkommen. (Lebhafter Beifall.)

Oberbürgermeister Hobrecht: Auch ich habe die Ehre, Sie aufs Beste zu begrüßen. Wenn auch der deutsche Handelstag von Gesetzeswegen keine Beziehungen mehr mit den städtischen Communen hat, so kann ein freiwilliges Zusammenwirken jedoch bisweilen bedeutend größeren Nutzen schaffen. (Bravo.) Der Vorsitzende der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft, Commerzienrath Conrad, begrüßte ebenfalls die Versammlung und brachte schließlich ein dreifaches Hoch auf Se. Maj. den deutschen Kaiser aus, in das die Versammelten lebhaft einstimmten. Es waren etwa 150 Delegirte anwesend. Von bekannten Persönlichkeiten bemerkte ich außer den bereits erwähnten u. A. die Handelskammer-Secretäre DDr. Alexander Meyer (Berlin), Bueck (Düsseldorf), Julius Schulze (Mainz), Gensel (Leipzig), Eras (Breslau) und den Abg. Dr. Hammacher, Brömel (Stettin). Außerdem waren der Ministerial-Director Dr. Jacobi und der Präsident des deutschen Reichseisenbahnamtes, Geh. Regierungsrath Maybach, anwesend. Nachdem Commerzienrath Delbrück (Berlin) zum ersten, Frommel (Augsburg) zum zweiten und Merkel (Elberfeld) zum dritten Vorsitzenden gewählt worden war, referirte Dr. Alexander Meyer (Berlin) über die Eisenbahntariffrage. Er schlägt folgende Resolution vor: „Der Deutsche Handelstag erklärt es für dringend nothwendig, die Ausführung der Tarifreform, welche mit dem 1. Januar k. J. in Wirksamkeit treten soll, zu vertagen. Er beauftragt den bleibenden Ausschuß, das Reichseisenbahnamt zu ersuchen, die Ansichten des Handelsstandes über das adoptirte sog. Braunschweiger System durch Einberufung von Delegirten einzuholen, den Eisenbahngesellschaften zu gestatten, die Tarifsätze, wie solche auf Grund der Bundesrathsbeschlüsse vom 11. Juni bestehen, als nicht zu überschreitende Maximaltarife festzuhalten, daneben dieselben aber unter Aufrechterhaltung sämmtlicher bestehender Verbände unter näher festzustellenden Modificationen zu ermächtigen, Tarifermäßigungen einzuführen, auch wieder rückgängig zu machen. — Herr Bunck (Düsseldorf) schlug Namens des „Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westphalen" andererseits folgende Resolutionen vor: 1) Bei einer neuen Regelung des Tarifwesens ist zunächst von der Einführung des sogenannten Braunschweiger Systems wie auch des zur Zeit in Elsaß-Lothringen bestehenden Gewichts- und Wagenraum-Tarifs unbedingt abzustehen. — 2) An die Stelle der Tarifreform tritt eine Revision aller Tarife. Diese Revision hat unter Beibehaltung der Werthclassification aus der Entwicklung des Tarifwesens hervorgegangene berechtigte Verschiedenheiten zu berücksichtigen, unmotivirte Separatbestimmungen aber zu beseitigen und in diesem Sinne auf möglichste Vereinfachung der Tarife hinzuwirken. Die Revision ist dem Reichs-Eisenbahn-Amt zu übertragen, welches zu verpflichten ist, dieselbe unter Zuziehung einer gleichen Zahl von Transporteuren und Transportgebern im contradictorischen Verfahren vorzunehmen. 3) Unter Aufrechthaltung des Protestes gegen die 20procentige Erhöhung der Tarife verlangen wir, dem Machtspruch des Bundesrathes gegenüber, daß keine Waaren oder Artikel bei der Revision der Tarife durch eine neue Classification um mehr als 20 % gegen den Satz erhöht werden, zu welchem sie vor dem 1. August c. transportirt wurden. 4) Den Eisenbahnen soll das Recht zustehen: a. Unter Aufrechterhaltung der bestehenden Einschränkungen Differential-Tarife für besondere Strecken, namentlich aber für die Exportlinien zeitweise oder auf die Dauer einzurichten; b. innerhalb der von der Revision gezogenen Grenzen bezüglich der Tarifirung von Waaren und Artikeln, sich mit der Maßgabe frei zu bewegen, das jedem Transportgeber unter denselben Verhältnissen dieselben Bedingungen gestellt werden müssen; c. eingeführte Tarifermäßigungen jedoch ohne Präjudiz nachweislich, auf die Dauer längstens eines Jahres abgeschlossener Verträge, jederzeit wieder aufzuheben; doch sollen die Eisenbahnen verpflichtet sein, eine derartige Aufhebung drei Monate vorher zu publiciren. — 5. Das Revisionswerk soll mindestens alle 5 Jahre wiederholt werden. — Herr Witte (Rostock) erklärte, daß er sich vorbehalte, in Gemeinschaft mit den Vertretern der freien Städte Hamburg und Bremen einen Antrag auf Annahme des Elsaß-Lothring'schen Gewichts- und Wagenraum-Tarifs, der sich vorzüglich bewährt habe, einzubringen. — Herr Bertelsmann (Bielefeld) findet es bedenklich, die ganze Tarifreform nach dem Antrage des Referenten auf unbestimmte Zeit zu vertagen, und schließt sich deshalb dem Düsseldorfer Antrag an. — Herr Meckel (Elberfeld) hebt hervor, daß der einseitige Beschluß des Bundesrathes auf Erhöhung der Tarife ohne die Zustimmung des Reichstages gar nicht rechtsgiltig sei, weil er der Verfassung widerspreche. — Herr Hammacher erinnert daran, daß die Preuß. Regierung selbst dieses Verfassungsbedenken gehabt habe und erst in Folge eines Beschlusses des Reichskanzleramts von demselben zurück gekommen sei. Er schlage im Namen des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund" in Gemeinschaft mit den Handelskammern von Essen, Mülheim a. R., Bochum, Dortmund, Crefeld und Magdeburg vor, in dem Antrage der Referenten die Worte: „den Eisenbahngesellschaften zu gestatten" sei zum Schluß zu streichen und statt dessen zu sagen: „und sowohl bei dem Reichskanzleramte als auch bei den zuständigen Behörden der Einzelstaaten seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß die von den Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Bundesbeschlusses vom 11. Juni cr. vorgenommenen Tariferhöhungen im Einzelnen unter Zuziehung der Interessenten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und unter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Interessen des Landes wie der Eisenbahneu auf ein verständiges Maß zurückgeführt werden, so wie, daß die auf Grund dieser Revision festgestellten Tarife als nicht zu überschreitende Maximal-Tarife gelten. Der Deutsche Handelstag erklärt es für eine gerechtfertigte Forderung, daß die Eisenbahn-Verwaltungen in jedem Falle, mag das Raum-Tarif-System eingeführt oder das jetzige Classificationssystem beibehalten werden, die Befugniß einzuräumen ist, innerhalb der Maximalsätze die Bildung neuer Specialtarif-Klassen nach freiem Ermessen vorzunehmen.

Köln, 19. October. [Reichstagswahl.] Für den durch die Mandats-Niederlegung des Assessors Pauli erledigten Sitz werden von der Fortschritts-Partei dem Vernehmen nach der Schriftsteller Heinrich Bürgers, oder Advocat Nissen in Köln in Vorschlag gebracht.

Aus Nassau, 19. October. [Der Bischof von Limburg] hat seit einiger Zeit einen Caplan, Namens Harth, an der Liebfrauen-Kirche in Frankfurt a. M. ohne die Genehmigung des Oberpräsidenten angestellt und wird sich dieserhalb vor dem Staatsanwalt zu verantworten haben. (Rh. K.)

+ **Dresden**, 22. October. [Reichstagswahl. — Vorträge über die Civilehe. — Aus dem Schönburgschen. — Der Adel in Sachsen. — Die Dresdener Handels- und Gewerbekammer über das Bankgesetz und über den deutschen Handelstag.] Die socialdemokratische Agitation zu Gunsten der Wahl des Buchhändler Fink in Leipzig ist in vollem Gange und wenn die Freunde des Kreishauptmann von Könneritz jene Bewegung zu ihrem und ihres Candidaten Schaden nicht unterschätzen wollen, werden sie sich tüchtig rühren müssen, um im 14. sächsischen Reichstagswahlkreise den 5. November als einen Siegestag zu verzeichnen. Daß Herr von Könneritz der einzig

mögliche Candidat ist, welcher den socialdemokratischen Gegner beseitigen kann, unterliegt keinem Zweifel, denn weder die Fortschrittspartei, welche ursprünglich Herrn Bürgers in Wiesbaden, noch die Nationalliberalen, die zum Theil den national gesinnten Geheimrath von König, zum Theil den Herausgeber der ehemaligen „Constitutionellen Zeitung", Adv. Siegel, aufstellen wollten, konnten sich einer Täuschung über den Erfolg einer Wahlagitation hingeben, die bei den Conservativen, selbst Angesichts einer socialdemokratischen Agitation, keine Stütze gefunden hatte. Als seiner Zeit Prof. Köchly gewählt wurde, handelten die Liberalen einmüthig und stand kein Socialdemokrat in Frage, heute ist das anders und so ist es nur freudig zu begrüßen, daß, wenn einmal die Socialdemokratie bekämpft werden soll, deren Gegner sich wenigstens unter einander einig zeigen, um einen Mann auf ihren Schild zu erheben, dem noch keine Partei Feindschaft zu tragen Ursache hatte. — Das vor einiger Zeit einigermaßen spöttisch besprochene Vorhaben des Reichstagsabgeordneten Prof. Frühauf, in seinem zweiten sächsischen Wahlkreise Vorträge über seine Thätigkeit im Reichstage gegen ein Eintrittsgeld zu halten, ist jetzt zur Wirklichkeit geworden und es zeigt sich nunmehr, daß er seinen Lauschern Vorträge über die Civilehe halten will, die um so nothwendiger sind, weil just die evang. Geistlichkeit als unerbittliche Gegnerin derselben auftritt. Die kleinen Einnahmen werden wohlthätigen Zwecken zugewendet. — Aus dem Schönburg'schen hört man, daß dem königl. Commissar, Regierungsrath Grünler, Beamte und Bevölkerung bereitwillig zur Durchführung der neuen Verwaltungsgesetze entgegenkommen. Die Beamten wünschen sehnlich, daß das jetzige Provisorium sich in ein Definitivum verkehre, d. h., daß die Schönburg'sche Regierung der allgemein sächsischen Platz mache, sintemalen erstere ihnen auch noch den Gehalt verkürzt. Die Herren von Schönburg sind übrigens in der That mehr denn uneins; die Grafen wollen nicht wie der Fürst und dieser geht nicht mit ihnen. So wollten die Grafen die Schönburg'sche Sondergerichtsbarkeit erhalten wissen, während der Fürst sie aufzugeben bereit war, und sind diesem wieder die Verwaltungs-Gesetze nicht recht, während jene sich ihnen zu beugen bereit waren. Gelegentlich der jetzigen Ober-Beamtenstellen-Besetzung hat man die Bevorzugung des Adels rügen zu müssen geglaubt. Im Grunde hat der Adel nie bei uns aufgehört eine große Rolle zu spielen, allein den bürgerlichen Kreisen war es auch nie eingefallen, sich dagegen aufzulehnen. Unter fünf Ministern ist einer bürgerlich, unter vier Kreishauptleuten, keiner. Die Mehrzahl der Amtshauptleute ist ebenfalls adelig. Beim Militär ist die Bevorzugung des Adels anscheinend eine noch größere. — Die hiesige Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Reichsbankgesetzentwurf einer strengen Beurtheilung unterworfen und das Ministerium um Bekämpfung desselben ersucht. Gleichzeitig droht dieselbe mit ihrem Austritt aus dem Verbande des deutschen Handelstages, falls nicht die Organisation desselben nach den Vorschlägen von Bielefeld und Düsseldorf eine andere Gestalt annähme.

Würzburg, 18. October. [Für den Proceß Kullmann] sind, zwei Tage, der 29. und 30. October zur Verhandlung angesetzt und es werden hierbei gegen 30 Zeugen und Sachverständige zur Vorladung gelangen. Die Geschwornenrolle ist bereits bekannt gegeben, es befinden sich unter denselben zehn Oeconomen, und 20 sind dem Kaufmanns-, Fabrikanten- und Gewerbestande angehörig, einer ist Rechtsanwalt, einer practischer Arzt. Aus diesen wird die Geschwornenbank zusammengesetzt werden. Diese Schwurgerichtssaison wird außer dem Kullmann'schen Fall noch über den ultramontanen Redacteur Rittler wegen Aufreizung zur allgemeinen Judenhetze zu verhandeln haben. Zur Kullmann'schen Verhandlung ist die Anfrage um Zulassungskarten bereits so bedeutend, daß kaum allen Bitten wird Berücksichtigung zu Theil werden können.

Straßburg, 19. October: [Telegramm des Kaisers.] Bei dem gestrigen Festmahl der Ingenieur-Offiziere brachte Se. Excellenz der General v. Fransecky den Toast auf den Kaiser aus, welchem sofort telegraphisch Kenntniß von dem begeistert ausgebrachten Hoch gegeben wurde. Hierauf ist nun am gestrigen Abend gegen neun Uhr folgendes Antwort-Telegramm hier eingegangen:

An den General v. Fransecky. Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank für das Andenken, welches von der Versammlung der Kameraden mir durch Ihr Telegramm zugeht. Das Denkmal, welches das Ingenieur-Corps seinen gefallenen Mitgliedern setzt, ist zugleich eine Erinnerung an die ehrenvolle Leistung im letzten Kriege, da es ihm vergönnt war, nicht nur der Zahl, sondern auch der Wichtigkeit nach die größten festen Plätze mit erobern zu helfen, daher hier nochmals den Betheiligten meine königliche Anerkennung.

gez. Wilhelm.

Oesterreich.

Wien, 21. Oct. [Zum Proceß Arnim.] Das „N. Fr.-Bl." schreibt: „Heute wurde auch der Redacteur der auswärtigen Politik unseres Blattes, Herr Hermann Voget, vor dem hiesigen Landesgericht in dem Arnim-Proceß vernommen. Herr Voget, der gleichfalls beeidigt wurde, sagte im Wesentlichen dasselbe, aus wie die Herren Wiener und Klebinder. Herr Voget constatirte dabei, daß Julius Lang im „N. Fr.-Bl." niemals als ein Vertrauensmann des Grafen Arnim dargestellt sei, sondern stets nur als preußischer Agent, als welchen er, Voget, Lang bereits vor 10 Jahren in Schleswig-Holstein kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe. Die Frage des Richters, ob er, Voget, noch im Besitz des Lang'schen Briefes vom 14. April sei, beantwortete der Befragte bejahend. Auf die weitere Frage, ob er bereit sei, dem Gericht Einsicht in das Schreiben zu gestatten, erklärte er, daß, da die Redaction die ganze Angelegenheit von vornherein nicht als Redactions-Geheimniß behandelt habe, weil Herr Lang kein Mitarbeiter des „Neuen Fremdenblatt", kein Anstand sei, das Schreiben vorzulegen; er sei dazu um so mehr bereit, als es ihm im allgemeinen Interesse zu liegen scheine, wenn das Treiben derartiger Preß-Korsaren wie Lang, die sich je nach Bedarf bald als Ultramontane, bald als Liberale, bald als büßende Sünder, bald als leichtsinnige Lebemänner aufspielten, öffentlich gebrandmarkt würde. Herr Voget legte sodann das Lang'sche Schreiben vor, aus dem die zur Sache gehörenden Stellen dem Protokoll einverleibt wurden. Die Frage, ob Lang wohl im Stande gewesen sei, wirkliche diplomatische Actenstücke, die noch anderswo nicht veröffentlicht worden seien, der Redaction mitzutheilen, erklärte sich Voget außer Stande zu beantworten. Möglich sei es, daß Lang die Absicht gehabt, das „Neue Fremden-Blatt" zu dupiren; doch sei das nicht gerade wahrscheinlich, denn dem „Neuen Fremdenblatt" einen Possen zu spielen, habe für Lang keine Veranlassung vorgelegen; auf eine bloße Geldmacherei scheine er es aber auch nicht abgesehen zu haben, da er keine bestimmten Honorarbedingungen gestellt. Die Vermuthung, daß Lang bei seinem Anerbieten im Auftrage preußischer Behörden, entweder der Preßleitung oder der geheimen Polizei, gehandelt habe, scheine ihm, Zeugen, um so berechtigter, als im Monat April dem „Neuen Fremden-Blatt" auch von anderen Personen, die sich gleichfalls intimer Beziehungen in Berlin gerühmt hätten, ihre Mitarbeiterschaft angetragen sei. Damit war das Verhör beendet."

Schweiz.

Bern, 18. Octbr. [Bei Berathung der neuen Militärorganisation], mit welcher der Nationalrath in seiner Sitzung vom 13. d. Mts. begann, fanden zunächst die ersten fünf Artikel, betreffend die Wehrpflicht nach den Anträgen der Commissionsmehrheit, mit einigen unwesentlichen Abänderungen der bundesräthlichen Vorlage Annahme. Sie lauten:

Art. 1. Jeder Schweizer wird zu Anfang des Jahres wehrpflichtig, in welchem er das zwanzigste Altersjahr zurücklegt. Die Wehrpflicht dauert bis zum Schlusse des Jahres, in dem er das vierundvierzigste Altersjahr vollendet. Art. 2. Von der Wehrpflicht sind während der Dauer ihres Amtes oder ihrer Anstellung enthoben: a. die Mitglieder des Bundesrathes und der Kanzler; b. die Beamten und Angestellten der Post- und Telegraphen-Verwaltung, der Pulververwaltung, der eidgenössischen Militärwerkstätten, sowie der eidgenössischen und cantonalen Zeughäuser; c. die unentbehrlichen Vorsteher und Krankenwärter der öffentlichen Spitäler, die Directoren und Gefangenwärter der Strafanstalten und Untersuchungsgefängnisse, die Offiziere und Soldaten der Polizeicorps, sowie die Zoll- und Grenzwächter; d. die Geistlichen, welche nicht zu Feldgeistlichen bestellt sind; e. die Lehrer der öffentlichen Schulen sind nur in so weit befreit, als sie von den Uebungen und Schulen dispensirt werden dürfen, die mit der Erfüllung ihrer Berufspflichten collidiren; f. die Angestellten der Eisenbahnunternehmungen, denen der Unterhalt und die Bewachung der Bahn obliegt, die Angestellten des Bahnbetriebes, das Bahnhof- und Stationspersonal, endlich die Angestellten der concessionirten Dampfschiff-Unternehmungen, denen der Fahrdienst obliegt. Wenn der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen und Dampfschiffe angeordnet wird (Art. 205), so leisten die genannten Eisenbahn- und Dampfschiff-Angestellten ihren Dienst als solche und sind auch für die betreffende Zeit von jeder Ersatzsteuer befreit. In Bezug auf die Eisenbahn-Angestellten bleiben die Bestimmungen der Artikel 28, 70 und 207 vorbehalten. Art. 3. Die diensttauglichen Schweizerbürger, welche zwar der Wehrpflicht enthoben (Art. 2), aber noch nicht eingetheilt sind, haben gleichwohl den Rekrutencurs in einer Waffengattung mitzumachen und werden einem Truppenkörper zugetheilt. Art. 4. Von der Ausübung der Wehrpflicht sind diejenigen ausgeschlossen, welche in Folge strafgerichtlichen Urtheils nicht im Besitze der bürgerlichen Rechte und Ehren sind. Art. 5. Die Mitglieder der Bundesversammlung sind während der Dauer der Sitzungen von den militärischen Uebungen befreit.

In Fortsetzung seiner Berathung nahm der Nationalrath am 14. d. M. die Zweitheilung der Armee ohne Discussion an. Der betreffende Artikel lautet jetzt: „Artikel 6. Das Bundesheer besteht aus zwei Abtheilungen: a. dem Auszug; b. der Landwehr." Für Artikel 7 hat der Bundesrath folgende Redaction beantragt: „Das Bundesheer begreift neben dem Generalstabe und den Stäben der einzelnen Heerestheile folgende Truppengattungen in sich: a. Infanterie (Füsiliere und Schützen); b. Cavallerie (Dragoner und Guiden); c. Artillerie (Kanoniere, Train-Soldaten, Pack-Soldaten, Packtrain-Soldaten und Feuerwerker); d. Genie (Pioniere, Pontoniere und Park-Soldaten); e. Sanitäts-Truppen; f. Verwaltungs-Truppen." Anläßlich dieses Artikels 7 erhob sich eine längere Debatte über die Frage der Aufhebung der Scharfschützen-Corps als Special-Waffengattung, deren Existenzberechtigung, seitdem Schützen und Infanterie gleiche Waffen und Instruction besitzen, bestritten wurde, während Andere den taktischen Werth der Scharfschützen, namentlich im Hinblicke auf die schweizerischen Terrain-Verhältnisse und auf ihre Verdienste um das Schießwesen im Lande, hervorhoben und sie daher beibehalten wissen wollten, worauf dann auch der positive Antrag des St. Galler Deputirten Hungerbühler auf Abschaffung mit 72 gegen nur 8 Stimmen abgelehnt wurde. Für Art. 8 beantragte der Bundesrath folgende Redaction: „In den verschiedenen Waffen- und Truppengattungen werden folgende Einheiten gebildet: a. Infanterie: das Bataillon, bestehend aus drei Divisionen zu zwei Compagnieen; b. Cavallerie: die Schwadron und die Guiden-Compagnie; c. Artillerie: die fahrende Batterie (leichte und schwere), die Gebirgsbatterie, die Positions-, die Parktrain-, die Park- und die Feuerwehr-Compagnie; d. Genie: die Pionnier-, die Pontonier-, die Park- und die Eisenbahn-Compagnie; e. Sanitätstruppen: das Feldlazareth, die Transport-Colonne und der Sanitäts-Eisenbahnzug; f. Verwaltungstruppen: die Verwaltungs-Division." Bei diesem Artikel stellt die Commission den Antrag, daß Lit. a. lauten soll: „Infanterie: das Bataillon, bestehend aus vier Compagnieen"; Lit. b.: „Cavallerie: die Dragoner-Schwadron und die Guiden-Compagnie", und Lit. e.: „Sanitätstruppen: das Feldlazareth und die Transport-Colonne".

Der Nationalrath nahm auch diesen Art. 8 bis auf die das Genie und die Sanitätstruppen betreffenden Bestimmungen, deren Berathungen verschoben wurden, mit den von der Commission beantragten, schon mitgetheilten Abänderungen an. Nach dem Entwurfe des Bundesrathes wurden angenommen: „Art. 9. Die in diesen Beständen (Art. 8) aufgeführten Aerzte, Apotheker, Wärter und Träger gehören zu den Sanitätstruppen und die Quartiermeister der Bataillone zu den Verwaltungstruppen. Sie werden von dem Bunde den verschiedenen Einheiten zugetheilt. Art. 10. Die Truppenkörper des Auszuges werden aus den zwölf ersten, diejenigen der Landwehr aus den folgenden Jahrgängen der gesammten dienstpflichtigen Mannschaft gebildet. Art. 11. Die Truppenkörper des Auszuges können aus denen der Landwehr der eigenen oder anderen Cantone ergänzt oder verstärkt werden. Art. 12. Von den Bestimmungen des Art. 10 sind ausgenommen: 1) die Hauptleute aller Waffengattungen, deren Gesammtdienstzeit im Auszuge 15 Jahre beträgt; 2) die Stabsofficiere (Majore, Oberst-Lieutenants und Obersten), welche während der ganzen Dauer der Wehrpflicht entweder dem Auszug oder der Landwehr zugetheilt werden können; 3) die Soldaten und Unterofficiere der Cavallerie, welche nach zehn Jahren Auszugsdienst in die Landwehr übertreten; 4) die Soldaten und Unterofficiere der Eisenbahn-Compagnieen." Mit diesen Artikeln war die zweite Abtheilung des neuen Gesetzes, welche die Eintheilung und Waffengattungen des Bundesheeres zum Gegenstand hat, beendigt. Von der dritten Abtheilung, welche die Bestimmungen über die Recrutirung enthält, fand ohne Discussion Annahme: „Art. 13. Niemand darf in eine Waffengattung des Bundesheeres aufgenommen werden, der nicht dazu die erforderlichen Eigenschaften besitzt." Eine lange Debatte veranlaßte Art. 14, welcher die Dienstfähigkeit zum Gegenstande hat. Auch dieser Artikel wurde indeß nach dem bundesräthlichen Antrage unverändert angenommen; Art. 15 dagegen wurde an die Commission mit einer Reihe von Anträgen, zu welchen er Anlaß gegeben, zurückgewiesen. Die Berathung schritt dann fort bis Art. 19 und ergab Annahme mit geringen Abänderungen. — Mit Artikel 26 war die dritte Abtheilung des neuen Gesetzes beendigt. Die vierte Abtheilung handelt von den Truppeneinheiten des Bundes und der Cantone. Nach dem bundesräthlichen Entwurf wurde angenommen: „Artikel 27. Der Bund bildet und unterhält im Auszug 12 Guiden-Compagnieen. In der Landwehr wird nur der personelle Bestand dieser Compagnieen formirt." Artikel 28, welcher das Genie zum Gegenstande hat, wurde verschoben. Unverändert nach bundesräthlichem Antrage fand wiederum Annahme der Artikel 29 über „Sanitätstruppen". Die Berathung des Artikels 30, welcher von den „Verwaltungstruppen" handelt, wurde ebenfalls verschoben. Das Gleiche geschah mit dem ganzen Abschnitt betreffend die von den Cantonen zu stellenden Truppeneinheiten. Mit Ueberspringung der Artikel der neuen Militärorganisation von Art. 30—49 nahm der Nationalrath heute seine Berathung bei letzterm Artikel wiede rauf, welcher unverändert wie folgt Annahme fand: „Aus den Truppeneinheiten werden folgende zusammengesetzte Truppenkörper gebildet: a. Infanterie. Aus zwei oder drei Infanterie-Bataillonen das Infanterie-Regiment; aus zwei oder drei Infanterie-Regimentern die Infanterie-Brigade. b. Cavallerie. Aus zwei oder drei Dragoner-Schwadronen das Cavallerie-Regiment. Die Dragoner-Schwadronen, welche direct dem Ober-Commando unterstellt sind, bilden die Cavallerie-Reserve. c. Artillerie. Aus zwei Feld- oder Gebirgs-Batterien das Artillerie-Regiment; aus zwei bis vier Positions-Compagnien eine Abtheilung Positions-Artillerie; aus einer Park-Train-Compagnie und einer Park-Compagnie mit dem dazu gehörigen Fuhrwerksbestand die Park-Colonne; aus zwei Park-Colonnen der Divisions-Park; aus zwei oder drei Artillerie-Regimentern die Artillerie-Brigade, der in der Armee-Division der Divisions-Park zugetheilt ist. Die zusammengesetzten Truppenkörper der Artillerie, welche dem Ober-Commando der Armee direct unterstellt werden, bilden die Artillerie-Reserve. (Lit. d., Genie, wurde verschoben.) e. Sanitäts-Truppen. Die Sanitäts-Truppe der Armee-Division besteht aus dem Feld-Lazareth und dem den Corps zugetheilten Sanitäts-Personal. Die Sanitäts-Transport-Colonnen nebst den ihnen zugetheilten Park-Train-Compagnieen und die Eisenbahn-Sanitätszüge bilden die Sanitäts-Reserve. (Lit. f., Verwaltungs-Truppen, wurde ebenfalls verschoben.)' Ohne Discussion wurden angenommen: „Art. 50. Zwei oder drei Infanterie-Brigaden, welche mit Truppenkörpern anderer Waffengattungen unter einem Commando vereinigt werden, bilden die Armee-Division. In Friedenszeiten hat der Bundesrath, in Kriegszeiten der Obercommandant der Armee das Recht, für besondere Bedürfnisse andere als die in Art. 49 vorgesehenen Combinationen zu treffen. Art. 51. Die Infanterie der Landwehr wird in Brigaden eingetheilt. Ueber die weitere Organisation der Truppenkörper der Landwehr verfügt der Bundesrath nach den Grundsätzen dieses Gesetzes (Art. 49). Art. 52. Dem Bundesrathe liegt die Pflicht ob, die in Art. 49 genannten Truppenverbände zusammenzusetzen, aus denselben die Armee nach dem in Art. 18 enthaltenen Grundsatze zu organisiren und die in den Truppen sowohl als den Stäben entstehenden Lücken sofort zu ergänzen. Die Armeeeintheilung ist alljährlich zu veröffentlichen." Art. 53—68, welche von den Commandanten und Stäben der zusammengesetzten Truppenkörper handeln, wurden ebenfalls ohne wesentliche Veränderung nach der Vorlage des Bundesrathes genehmigt; die Angabe ihrer einzelnen Bestimmungen ist jedoch hier nicht am Platze. Endlich fanden noch Annahme ohne Debatte die den Generalstab betreffenden Artikel 69—73, aus denen nur erwähnt sei, daß für den Dienst des Generalstabes ein eigenes Corps gebildet wird, welches abgesehen von der Eisenbahn-Abtheilung, aus 3 Obersten, 16 Oberst-Lieutenants oder Majoren und 35 Hauptleuten besteht.

Bern, 19. Octbr. [Zur Armeereorganisation.] Nach Erledigung der Art. 68 bis 76 des Militärorganisationsgesetzes, welche vom Generalstabe handeln, ging der Nationalrath auf die Bestimmungen, betreffend die Ernennung der Offiziere und Unteroffiziere der Truppeneinheiten, resp. auf die Art. 36 bis 49 zurück, welche ohne erhebliche Debatte nach dem Antrage des Bundesraths, unwesentlich verändert, genehmigt werden. Laut diesen Artikeln steht die Ernennung der Offiziere der einzelnen Truppenkörper, mit Ausnahme der Offiziere der vom Bunde gestellten Truppen, der Stäbe der Schützenbataillone und der combinirten Infanteriebataillone, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften den Cantonsregierungen zu. Bei der Infanterie, den Schützen und der Cavallerie ernennt der Hauptmann die Unteroffiziere, deren Ernennung aber erst definitiv wird, wenn der Commandant der tactischen Einheit sie, nachdem der Betreffende mit Erfolg einen Unteroffiziers-Curs durchgemacht, genehmigt hat. Bei dem Genie und der Artillerie ernennt der Hauptmann die Gefreiten nach dem Rekrutencurs; dieselben werden aber erst Unteroffiziere, wenn sie einem zweiten Recrutencurs in ihrer Waffe mit Erfolg beigewohnt haben. Aus den Unteroffizieren oder den Soldaten, welche von den Offizieren der betreffenden Einheiten und den Instructoren hierzu tauglich erklärt werden, bezeichnen die cantonalen Behörden diejenigen, welche eine Offiziersbildungsschule zu besuchen haben. Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten endlich, welche in den Offiziersbildungsschulen das Zeugniß der Befähigung erworben, werden von den Regierungen der Cantone zu Lieutenants ernannt. Die Beförderung vom Lieutenant zum Oberlieutenant erfolgt nach Bedarf und nach dem Dienstalter; diejenige vom Oberlieutenant zum Hauptmann und vom Hauptmann zum Major (Bataillonscommandanten) auf ein Zeugniß genügender Fähigkeit ausschließlich nach der Tüchtigkeit ohne Rücksicht auf das Dienstalter. Diese Zeugnisse werden von den Oberinstructoren der Waffe ausgestellt, und zwar bei der Infanterie und den Schützen für die Beförderung zum Hauptmann im Einverständniß mit dem Bataillonscommandanten, für die Beförderung zum Major im Einverständniß mit dem Regimentscommandanten, bei den übrigen Waffen unter Zustimmung des Abtheilungscommandanten, unter welchen die zu ernennenden Hauptleute zu stehen kommen. Bei der Infanterie und den Schützen sind die Zeugnisse mit dem Visum des Divisionärs, bei den andern Waffen mit dem des Waffenchefs zu versehen. Schließlich wurden noch Art. 74 bis und mit 78 erledigt, welche einige allgemeine Bestimmungen über die Entlassung der Offiziere enthalten. Ohne Debatte wurden sie nach dem Antrage des Bundesraths genehmigt.

Italien.

Rom, 18. October. [Rückkehr des Herrn Cerboni aus Deutschland.] Die „Gazzetta d'Italia" schreibt: Der Divisionschef im Ackerbau- und Handelsministerium Herr Cerboni ist nach Beendigung der ihm von der Regierung anvertrauten Mission nach Italien zurückgekehrt. Er hat zugleich mit Herrn Correnti, der statistischen Conferenz in Stockholm beigewohnt und sich nach Schluß derselben dem Studium des Verwaltungs- und Rechnungsfaches in verschiedenen Staaten gewidmet, Herr Cerboni hat bei den auswärtigen Regierungen, denen er sich behufs der Erfüllung seiner Mission vorgestellt hat, die wärmste Aufnahme und die thatkräftigste Unterstützung gefunden. In Stockholm, in Petersburg, in Kopenhagen, in Berlin und in Wien hatte er Gelegenheit, das Verwaltungs- und Rechnungsfach im Detail kennen zu lernen. Er hat sich nicht mit einer allgemeinen Uebersicht begnügt, sondern den praktischen Dienst auf das Eingehendste studirt. Seine theoretischen und practischen Untersuchungen wurden ihm von den auswärtigen Regierungen in jeder Weise erleichtert; in Petersburg und in Berlin wurde ihm als eine besondere Gunst nicht sowohl für seine Person, als vielmehr für die von ihm repräsentirte italienische Regierung, die Möglichkeit gewährt, im Schatzamte eine vollständige Kassenrevision vorzunehmen. Wäre seine Zeit nicht zu kurz bemessen gewesen, so hätte er dasselbe in Wien thun können, wo ihm gleichfalls die Erlaubniß dazu gewährt worden war. Diese Thatsachen beweisen aufs Neue die Achtung und Sympathie, deren sich Italien im Auslande erfreut, und gereichen der Intelligenz und dem Eifer des Herrn Cerboni bei der Erfüllung seiner Mission zum höchsten Lobe. Seine im Auslande gemachten Studien werden jetzt, wo die administrativen Reformen einen hauptsächlichen Theil des ministeriellen Programms ausmachen, und wo das Parlament sich bald mit denselben wird beschäftigen müssen, von unschätzbarem Werthe sein. Es ist in Italien noch viel zu thun, um das Prestige der Verwaltung zu erhöhen, welche im Auslande in weit höherer Achtung steht, als bei uns, weil es anderswo besser als bei uns gelungen ist, den Corporationsgeist der Verwaltung mit dem Staatsinteresse zu verbinden. Der deutsche Reichskanzler Fürst Bismarck hat gegen Herrn Cerboni geäußert, er, der es gewagt habe, den Kampf mit der Diplomatie, mit den Clericalen, mit jeder Art von Opposition aufzunehmen, würde es sich doch niemals einfallen lassen, sich mit der Verwaltung in Widerspruch zu setzen; denn er wisse zu gut, welchen Händen sie anvertraut sei und wie stark in ihr das Pflichtgefühl wirke, verbunden mit einem edlen Corporationsgeiste. Wir wollen wünschen, daß man in Italien bald dasselbe sagen könne.

[Zur Wahlbewegung. — General Cerrotti. — Verurtheilung.] Man schreibt der „A. Z.": Die Wahlbewegung scheint, allen Nachrichten nach, die aus den Provinzen kommen, überall in gutem Gange zu sein. Die hiesigen Zeitungen bringen zahlreiche und lange Correspondenzen aus allen Gegenden der Halbinsel; aber da sie meist parteiisch gefärbt sind, so ist es nicht leicht, sich danach ein klares Bild von der Lage zu machen. So viel scheint sicher, daß Clericale, Republikaner und Internationalisten, um auch diesen paar Unschuldigen die Ehre zu geben als Partei aufgeführt zu werden, keinen Antheil an der Bewegung nehmen, wie nach der Natur des Wahlgesetzes, welches das Proletariat, ländliches wie städtisches, ausschließt und den Großgrundbesitz durch die Menge der Kleinbürger und der studirten Leute neutralisirt, oder doch nicht zu vorwiegendem Einflusse gelangen läßt, im voraus wohl anzunehmen war. Dagegen tummelt sich die constitutionelle Linke mehr als je, nur ist man so gewöhnt, sie den Mund voll nehmen zu sehen, daß man ihren sanguinischen Erwartungen und Vorhersagungen keinen rechten Glauben schenken mag. Doch scheint diesmal auch die liberale Partei, die sich sonst durch ihre Lauheit und Gleichgültigkeit auszeichnet, sich etwas anstrengen zu wollen. Ueberall haben sich Ausschüsse gebildet, und man hofft sogar einige Sitze zu gewinnen. Im Allgemeinen jedoch ist höchst wahrscheinlich, daß auch diesmal wieder dieselben Wahlcollegien dieselben Deputirten schicken werden. Unter den wenigen Ausnahmen mag der letzte Ministerpräsident, Dr. Lanza, erwähnt werden, den seine Wähler in einem kleinen piemontesischen Wahlbezirk, den er seit zwanzig Jahren im Parlament vertritt, nicht wiederwählen wollen, weil er das Localinteresse nicht genug gewahrt habe. Herr Lanza hat in einem sehr würdig gehaltenen Briefe sogleich seine Entschließung mitgetheilt, nicht wieder die Candidatur in dem bisherigen Collegium annehmen zu wollen. Sofort hat ihm denn auch ein Quartier Turins einen Sitz angeboten, welchen anzunehmen er sich bereit erklärt hat, falls die Wahl günstig ausfällt. Auch hier in Rom, wo noch alles zu schlummern scheint, dürften einige der alten Vertreter dießmal ausgeschlossen werden. Der bejahrte (blinde) Herzog von Sermoneta ist bekanntlich in's radicale Lager übergegangen, und die Radicalen haben

denn doch noch nicht die Oberhand hier. General Cerrotti ist in einen fatalen Proceß verwickelt — man beschuldigt ihn bei der Versteigerung eines geistlichen Gutes unrechte Mittel gebraucht zu haben, um es sich zuschlagen zu lassen — und kann bis zur Erledigung desselben nicht wohl als Candidat auftreten. Man hat auch Garibaldi einen Sitz angeboten, und zwar gerade für Rom; er war aber so klug, sich nicht darauf einzulassen. Uebrigens ist hier, wie gesagt, noch alles still; keine Wählerversammlung hat stattgefuuden, kein Ausschuß ist gebildet worden: vielleicht wartet man nur die Entscheidung eines schwebenden Processes ab, der um die ungerechtfertigte Streichung (seitens des Präfecten) vieler Stimmberechtigten von der Wählerliste geführt wird. Da ich von Herrn Gadda rede, so sei auch noch erwähnt, daß der Redacteur des „Don Pirloncino" wegen Beleidigung unseres Präfecten zu 1000 Franken Geldbuße und einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Dies hätte einem deutschen Journalisten Fürst Bismarck gegenüber passiren sollen! Welche Artikel über die Schreckensherrschaft, der die deutsche Presse unterworfen ist, hätten wir da nicht zu hören bekommen! Freilich ist jener Redacteur ein simpler Herr Chauvet, kein Graf Arnim oder gar ein Graf Lamarmora.

[Der Papst ein Freimaurer.] Man liest in der „Daily News" vom 14. d. M.: „In der Semestral-Versammlung der Freimaurerloge schottischen Ritus zum „großen Orient", welche am 27. März in Palermo stattfand, wurde feierlich erklärt, daß der Bruder Mastai-Ferretti (Papst Pius IX.) aus dem Orden gestrichen sei und zwar wegen Treubruchs und Nichteinhaltens der Gelübde. Das Decret der Loge von Palermo wurde in dem officiellen Journal der Freimaurer in Köln veröffentlicht. Dieses Decret wird von dem Protocolle eingeleitet, welches von der Loge, in welche im Jahre 1826 Mastai-Ferretti sich aufnehmen ließ, ausgefertigt wurde, und fährt folgendermaßen fort: „Ein Mann Namens Mastai-Ferretti, welcher die Taufe der Freimaurer erhielt und feierlich die Gelübde ablegte, wurde später zum Papst und König unter dem Namen Pius IX. gewählt. Derselbe hat sich gegen seine Brüder feindselig erwiesen und überhaupt alle Freimaurer excommunicirt. In Folge dessen wird Mastai-Ferretti gemäß dem Decret der Loge „zum großen Orient" in Palermo aus dem Orden wegen Treubruchs gestrichen. Die dem Mastai-Ferretti zur Last gelegten Thatsachen waren dieser Loge schon 1865 zur Kenntniß gebracht worden. Dem Beschuldigten wurde hiervon Mittheilung nach Rom gemacht, mit der Weisung vor der Loge zu erscheinen und sich zu rechtfertigen. Er hat hierauf nichts geantwortet und die Angelegenheit blieb auf diesem Punkte, bis zu dem Augenblick, in welchem er dem Clerus von Brasilien einschärfte, strenge Maßregeln gegen die Freimaurer dieses Landes zu ergreifen. Hierauf wurde eine zweite und dritte Vorladung ausgefertigt, aber ebenfalls ohne Erfolg, worauf denn dieses Decret und das Ausschließungs-Urtheil erlassen wurde." Das Decret ist unterzeichnet: Victor Emanuel, König von Italien, Großmeister des Orients von Italien."

[Die Demokraten in Genua] haben Herrn Emilio Castelar vor dessen Abreise nach Spanien ein Festessen gegeben. Es fehlte natürlich nicht an Trinksprüchen auf den Triumph der Demokratie; auch wurde an den General Garibaldi ein Telegramm abgesandt.

Großbritannien.

London, 19. October. [Der Wortlaut des Schreibens, welches der Bischof von Winchester an den Bischof von Melbourne über den Altkatholicismus richtete,] liegt nunmehr vollständig vor, und da in letzter Zeit fast ausschließlich von den romanisirenden Tendenzen der englischen Kirche gesprochen wird, dürfte es angezeigt sein, auf diesen Brief einen besonderen Nachdruck zu legen, um zu zeigen, daß auch noch andere nicht minder mächtige Strömungen dort vorhanden sind. Mit Bezug auf die Bonner Unionsconferenz bemerkt der Prälat:

Es handelte sich durchaus nicht darum, eine vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen herbeizuführen. Schwesterkirchen müssen einig in Herz und Geist, nicht aber im Aeußern sein. Es war schon merkwürdig genug, und ich danke Gott dafür, daß Männer, die sich kaum von Rom losgerissen, uns eine Reihe von Artikeln zu gemeinsamer Annahme vorlegen konnten.... Wäre ich zugegen gewesen, so hätte ich den Wortlaut der Artikel etwas geändert und für „Tradition" „ursprüngliches Zeugniß" oder „frühen historischen Beweis" gesetzt. Es hätte dann wirklich Döllinger's Vorschlag nichts anderes bedeutet, als jenes von George Stanley Faber (einem hochkirchlichen Gelehrten) so oft angeführte Wort Tertullian's: „Was zuerst war ist wahr und was später, ist falsch." In diesem Sinne widerstreitet „Tradition" nicht im geringsten gegen Art. 6 der englischen Kirche. Auf jeden Fall hat die Unionsconferenz dargethan, daß Döllinger und die große Masse der Altkatholiken sich von den altmodischen gemäßigten Anhängern der englischen Kirche nicht weiter unterscheidet, als letztere von den drei extremen Parteien, die jetzt in derselben existiren. Ich nenne mich einen altmodischen Anglikaner und finde in den gegenwärtigen drei extremen Schulen viel mehr, was mir widerstrebt, als in allem, was ich bei den Altkatholiken gesehen und gehört habe. Nichtsdestoweniger möchte ich Niemand, der zu einer der drei Parteien gehört, von meiner Gemeinde ausschließen. A fortiori würde ich Männer wie Döllinger und solche willkommen heißen, welche gleich ihm Irrthümern entflohen sind, für welche in unserer Gemeinschaft viel zu viel Sympathie herrscht.

Provinzial-Zeitung.

Breslau. In der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens am 14. October sprach der Vorsitzende, Archivrath Dr. Grünhagen, über die Zeit des ersten schlesischen Krieges von der Besetzung Breslaus bis zum Friedensschlusse, schilderte und würdigte die Veränderungen des Breslauer Stadtregiments und die Aufhebung der schlesischen Ständeverfassung, verfolgte dann die Unterhandlungen Friedrichs mit Maria Theresia bis zum Kl. Schnellendorfer Vertrage (9. October), besprach des Königs nachmaligen Rücktritt von dieser Abkunft und führte schließlich, ohne auf die Kriegsoperationen, nachdem diese nicht mehr auf schlesischem Boden sich abspielten, näher einzugehen, seine Darstellung bis zum Breslauer Frieden (11. Juni 1742), zugleich im Einzelnen ausführend, wie Oberschlesien eigentlich niemals von Friedrich dem Großen begehrt worden, sondern vielmehr nur von österreichischer Seite als Ersatz für die zwei böhmischen Kreise (Königgrätz und Pardubitz), welche Friedrich begehrte und Maria Theresia nicht hergeben wollte, angeboten und dann schließlich von dem Könige angenommen worden ist.

Breslau, 23. October. [Angekommen.] Ihre Durchlaucht Fürstin von Sulkowska, auf Schloß Reisen. (Fremdenbl.)

* [Zur Eheschließung.] Für die in einigen östlichen Provinzen mehrfach vorkommenden evangelischen Kirchengemeinden, deren Sprengel in nichtpreußisches Gebiet übergreift, ist in Folge des Civilstandsgesetzes vom 9. März d. J. die Frage entstanden, in welcher Form die Eheschließung für den nichtpreußischen Theil der Parochianen künftig zu bewirken ist. Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat sich hierüber in einem Erlasse an das königliche Consistorium zu Breslau unterm 3. d. M. wie folgt geäußert:

„Das genannte Gesetz bestimmt in § 24, daß innerhalb seines Geltungsbereichs nur in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form eine bürgerlich gültige Ehe geschlossen werden kann, und daß die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung zur Vermeidung der dem Geistlichen durch § 337 des Reichs-Strafgesetzbuchs angedrohten Strafe erst nach Schließung der Ehe vor dem Standes-Beamten stattfinden dürfen. Bei Ehen der nicht in Preußen wohnhaften Parochial-Genossen ist jedoch, wenn nicht wenigstens der eine Ehetheil in Preußen seinen Wohnsitz oder gwöhnlichen Aufenthalt hat (§ 25 das.), die bürgerliche Abschließung der Ehe unzulässig, auch wird eine bürgerlich eingegangene Ehe für die in Oesterreich, Sachsen, Mecklenburg ꝛc. wohnhaften, ihren Heimathsgesetzen unterworfenen Parochianen vor einer Anzweifelung der rechtlichen Gültigkeit in ihrer Heimath nicht völlig gesichert sein. Andererseits bietet die kirchl. Trauung, wenn sie innerhalb Preußens vorgenommen werden soll, sowohl wegen der möglichen strafrechtl. Verfolgung des Geistlichen, als nach der Seite der rechtlichen Kraft der Handlung ernstliche Bedenken, letzteres namentlich, weil das Allgemeine Landrecht Th. I. Tit. 5 § 111 ausdrücklich vorschreibt, daß die Form eines Vertrages nach den Gesetzen des Orts, wo er geschlossen worden, zu beurtheilen ist. Das Gesetz vom 9. März dieses Jahres enthält über die in Rede stehenden Verhältnisse keine Bestimmung, und eine Communication, welche wir über die Auslegung des Gesetzes in Hinsicht dieser Fragen mit den königlichen Staatsbehörden angeknüpft haben, hat zu einem Ergebniß noch nicht geführt. Da inzwischen das königliche Consistorium schon eine Anfrage über die Instruction der Geistlichen in den von der Landesgrenze durchschnittenen Parochien an uns gerichtet hat, nehmen wir Veranlassung, uns jetzt über die Sache auszusprechen, und beauftragen das königliche Consistorium, den betreffenden Geistlichen dringend zu empfehlen, daß sie Trauungen ihrer nichtpreußischen Parochianen nur auf dem Parochialgebiete selbst, welches nicht in Preußen belegen ist, vornehmen. Dabei ist die bis zum 1. October dieses Jahres geltende agendarische Form zu benutzen und das Aufgebot in der bisherigen Weise zu behandeln. Bei Heirathen zwischen preußischen und nichtpreußischen Parochianen wird es im Interesse der Parteien am rathsamsten sein, daß sie sich sowohl der bürgerlichen Eheschließung im diesseitigen, als der kirchlichen Trauung im jenseitigen Gebiet unterziehen."

*** [An der Wallfahrt nach Trebnitz,] die am 21. d. M. von ca. 6—700 Mitgliedern der Katholiken-Versammlung als Dankesfahrt „für den glücklichen Verlauf der kathol. Versammlung und ganz besonders für die glückliche Errettung" des Fürstbischofs „auf den verschiedensten Fuhrwerken" unternommen wurde, betheiligten sich, wie die „Schl. Volks-Ztg." meldet, u. A. auch die Grafen: Praschma, Schaffgotsch, Sauerma-Jeltsch, Ballestrem, Stolberg-Stolberg, Henckel v. Donnersmarck, v. Nayhauß-Cormons, Matuschka, Frhr. v. Köller, Hr. v. Aulock ꝛc. ꝛc. — Die Messe an dem Grabe der heil. Hedwig celebrirte um 10 Uhr der Prinz Edmund v. Radziwill (Vicar zu Ostrowo). — Nach dem Gottesdienst wurde das in einem Theile des alten Klostergebäudes eingerichtete, von dem Verein der schles. Malteser-Ritter ins Leben gerufene Krankenhaus der barmherzigen Schwestern von Hl. Borromäus besichtigt.

---

d. **Landeshut**, 21. Octbr. [Der Ober-Präsident.] Gestern Morgen traf, auf einer Revisionsreise begriffen, der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Herr Freiherr von Nordenflycht, hier ein und fuhr in Begleitung des hiesigen Landraths Herrn v. Klützow weiter nach Liebau. Obgleich schon am Nachmittag zurückerwartet, weshalb der Magistrat und die anderen Behörden zum Empfange versammelt waren, kam derselbe erst gegen 6 Uhr mit dem Zuge hier an und reiste nach einer kurzen Unterhaltung mit Herrn Superintendent Richter weiter nach Breslau.

—ch. **Reichenbach**, 22. October. [In gestriger Sitzung des evangelischen Gemeinde-Kirchenraths] wurden folgende Gehälter der Kirchenbeamten beschlossen. Es sollen in Zukunft erhalten: Der Pastor prim. 1200 Thlr., der Pastor secund. 1000 Thlr., der Cantor 400 Thlr., der erste Küster 330 Thlr., der zweite Küster 300 Thlr., der Glöckner 200 Thlr., der Kirchenschreiber 100 Thlr. pro anno. Nach Genehmigung der Regierung treten diese Beschlüsse in Kraft. — Unser neues Rathhaus geht nun seiner Vollendung entgegen; zum Theil ist dasselbe schon bewohnt, das Postamt hat seine Räume bereits bezogen, der Restaurationskeller ist eröffnet und Spar- und Kämmereikasse sind auch schon übersiedelt.

D. **Frankenstein**, 21. Oct. [Unglücksfall. — Militär-Verein. — Civilehe.] Am Montage verunglückte zu Wartha ein bei der Güter-expedition beschäftigter Eisenbahn-Unterbeamter durch Herabfallen vom Wagen und fand dabei seinen augenblicklichen Tod. Der Fall wurde durch einen unvorhergesehenen Zusammenstoß von Wagen herbeigeführt und der Verunglückte von den Rädern zermalmt. Die Vernehmung der Zeugen ergab, daß Unvorsichtigkeit die alleinige Ursache des traurigen Vorfalls war. — Der Militär-Verein feierte den diesjährigen Geburtstag des Kronprinzen durch einen Festauszug nach dem Schießhause, in dessen freundlichem Garten Nachmittags ein Concert und im festlich geschmückten Saale Abends ein Ball stattfand; bei beiden war die Stadtkapelle thätig. — Am vorigen Sonnabend hat hier die erste Civil-Trauung stattgefunden; der Bräutigam hat den Weg der kirchlichen Trauung nicht in Anspruch genommen, und der Vortheil der Civilehe sich dabei recht klar gezeigt. Der Mann ist evangelisch, die Frau dagegen katholisch und beide mit dem Geschehenen ganz zufrieden, da auch die bisherigen Nachfragen über Kindererziehung und anderen Belästigungen in Wegfall kommen. Die Geistlichkeit hält über die Vornahme der Civiltrauungen genaue Nachforschungen, um später das etwaige Verlangen einer Taufe von Kindern ablehnen (?) zu können.

= **Neisse**, 22. October. [Präparanden-Anstalt.] Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Oppeln wird Herr Lehrer Klar hierorts am 1. November eine Präparanden-Anstalt eröffnen. Der Anstalts-Vorsteher beabsichtigt, die Zöglinge gegen billige Entschädigung (je nach Abkommen 6—10 Thlr. pro Monat) in Kost und Wohnung zu nehmen. Das Schulgeld soll gleich dem anderer Anstalten 12—24 Thlr. pro Jahr betragen. Bedürftigen und würdigen Präparanden werden Seitens der Königlichen Regierungen Unterstützungen zu Theil werden. Meldungen, denen 1) das Taufzeugniß, 2) der Impfschein, 3) ein Gesundheitsattest, 4) ein Zeugniß über die bisher genossene Schulbildung sowie über die Führung, 5) die Erklärung des Vaters, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer seiner Präparandenzeit gewähren werde, beizufügen sind, nimmt der Anstaltsvorsteher, Herr Lehrer Klar, Peterstraße Nr. 19, entgegen. Wir dürfen mit Recht erwarten, daß die qu. Anstalt unter der bewährten Kraft des Herrn Klar, dem es außerdem gelungen ist, noch zwei andere tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, recht bald erblühen und allerseits befriedigende Resultate erzielen wird. Wir können daher der Anstalt nur alles Glück wünschen und dieselbe allen Eltern bestens empfehlen.

(Notizen aus der Provinz.) * Glogau. Der „Landbote" berichtet: Ein junger Mann aus Oesterreich, welcher seit einiger Zeit als Volontair in einem hiesigen Geschäftshause thätig war, hatte am 1. d. M. sein Engagement verlassen. Am letzten Freitag Abends, als er gerade im Begriff stand, sich mit einer Berliner Localsängerin vom Hamburger Bahnhof in Berlin nach Hamburg zu begeben, um von dort nach Amerika zu gehen, wurde er plötzlich auf Anhalten seines bisherigen Principals verhaftet. Der letztere hatte nämlich inzwischen in Erfahrung gebracht, daß jener auf Namen des Geschäfts Schulden im Betrage von 650 Thaler contrahirt hatte. Durch die Vermittelung eines mit den Eltern des Durchbrenners bekannten hiesigen Geschäftsmannes wurde die Angelegenheit jedoch regulirt und haben, wie verlautet, beide liebesbedürftigen jungen Leute ihre Reise über das Meer bereits angetreten.

\# Aus dem Kreise Falkenberg wird der „Neiss. Ztg." geschrieben: Laut Verfügung des Herrn Oberpräsidenten war es bisher den beiden Haus-Caplänen Herrn Klerlein in Gr.-Mahlendorf und Langer in Bielitz gestattet, für die zur Haushaltung gehörigen Personen die geistlichen Functionen auszuüben; dieser Tage ist jedoch den Besitzern von Gr.-Mahlendorf und Bielitz mit Bezug auf ihre Hauscapläne, folgende landräthliche Verfügung zu Theil geworden: „Nach einer ministeriellen Entscheidung gehoren Hauscapläne da sie einen bestimmten Kreis von Personen (Hausherr und Familie) innerhalb einer Parochie pastoriren, zur Classe der Pfarrgehilfen und unterliegen demnach der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Mai v. J. in Gemäßheit des § 2. Hiernach wird ein Geistlicher, welcher in der Eigenschaft als Hauscaplan geistliche Handlungen vornimmt, ohne vorher in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes benannt zu sein, resp. den Nachweis seiner gesetzmäßigen Berufung geführt zu haben, bei weiterer Amtirung sich unbedingt der Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung aussetzen." — Die Ruhr-Krankheit, welche in unserem Kreise schon so viele Opfer gefordert hat, scheint auch beim Beginn der kälteren Jahreszeit nicht nachlassen zu wollen. Zwei neue Ortschaften, Korpitz und Tarmitze sind von dieser furchtbaren und schmerzlichen Krankheit wieder heimgesucht worden. Die meisten Erkrankungen und Todesfälle kommen unter den Kindern im Alter bis zu 12 Jahren vor.

\+ Kattowitz. Die hies. „Ztg." meldet: Am 21. October Früh fand man in dem Graben, welcher die Grubenwasser von Ferdinandgrube dem hiesigen Parke entlang abführt, die Leiche des Postunterbeamten Brunowski. Br. hatte gestern Abend um 10 Uhr einen expressen Brief nach Bogutschütz zu bestellen. Nachdem er sich seines Auftrages entledigt, trat er den Rückweg zur Stadt an. Wahrscheinlich hat er den Weg verfehlt, stürzte über den steilen Rand des nicht umwehrten Grabens in das Wasser, kam auf das Gesicht zu liegen und fand so seinen unvorhergesehenen Tod. Die Leiche wurde in das städtische Lazareth geschafft. Br. hinterläßt den Ruf eines ordentlichen, ruhigen und pflichttreuen Beamten.

△ Königshütte. Die „Ob. B.-Z." meldet: Am 18. October fand die feierliche Einweihung der neu erbauten zweiten katholischen Kirche hierselbst statt. Den Weihact vollzog Herr Kanonikus Gleich aus Breslau unter Assistenz von 24 Geistlichen. An der feierlichen Prozession betheiligten sich die Vertreter der Stadt, der Hütte und der Grubenverwaltung, so wie der Herr Kreislandrath v. Wittken, und der Herr Bürgermeister Küper aus Beuthen OS. Nach der Weihe fand ein Festessen im Hotel zur Stadt Königshütte (bei Schall) statt, wozu 50 Personen besonders geladen waren. Die deutsche Festrede hielt Herr Pfarrer Simon aus Schweidnitz, die polnische Curatus Michalski aus Lipine. Der deutsche Redner forderte am Schlusse der Predigt die Gemeinde auf, für den Papst, für unsern Kaiser und König, für den Kronprinzen, dessen Geburtstag sei, wie der Redner bemerkte, zu beten und Heil und Segen über sie herab zu flehen. — Ferner meldet die „Ob. Grenzztg.": Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß im Walde zwischen Gleiwitz und Zabrze nicht weit hinter dem Zollhause ein beabsichtigter Ueberfall auf die durch den Rendanten Riedel vom hiesigen Hüttenwerk bei der Gleiwitzer Bank erhobenen Vorschußgelder im Betrage von vielen tausend Thalern glücklich zurückgeschlagen worden ist. Es pflegen gewöhnlich zu dem Behufe zwei Fuhrwerke nach Gleiwitz zu gehen. Diesmal fuhr der Wagen mit der Kasse, auf welchem sich ein Kassenwächter und der Fuhrmann befanden ein Stück voraus, während Herr Riedel hinterdrein fuhr. Letzterer mochte beim Bezahlen des Zolles ein Stück zurückgeblieben sein, während dieser Zeit bog der erste Wagen in den Wald ein, wo ihm ein Mann entgegenkam, der an den Kassenwächter die Bitte stellte, ihn mitzunehmen. Da dies entschieden abgelehnt wurde, suchte er mit Gewalt den Wagen zu besteigen. Glücklicherweise gelang es dem Kassenwächter ihn zurückzustoßen und seinen siebenläufigen Revolver zu ziehen, mit welchem er diesen und noch einen aus dem Walde zu Hilfe gekommenen Räuber durch die Drohung verscheuchte, er schieße sie sofort nieder, falls sie sich nicht entfernen sollten. Der Kutscher hieb mittlerweile mächtig auf die Pferde ein und im sausenden Galopp entkamen sie glücklich den Räubern, welche sich zu spät in einer Anzahl von fünf Mann vereinigt hatten, um den Wagen einzuholen. — Ein besonderes Lob gebührt dem Kassen-Wächter, der während der Verfolgung mit der größten Kaltblütigkeit sein Gesicht den Räubern zuwandte und denselben mit gestrecktem Arm den Revolver entgegenhielt, so daß sie nicht herankommen konnten. Wie wir hören, hat er als Anerkennung für seine tapfere Haltung eine Prämie von 10 Thlr. erhalten. — Auf der Gräfin Lauragrube ist am 21. Oct. Nachm. 4—5 Uhr wieder ein Unglücksfall vorgekommen. Bei Aufstellung eines Geräthes am Förderschachte waren 8 Zimmerleute beschäftigt; ein in bedeutender Höhe liegender Balken bekam durch Aufsteigen von 5 Mann das Uebergewicht, wodurch dieselben in die Tiefe herunterfielen und zum Theil schwere Verletzungen davontrugen. Leider mußte einer derselben, Namens Mierzwa, sein Leben einbüßen; er war so unglücklich, von dem nachstürzenden Balken derartig auf den Kopf getroffen zu werden, daß letzterer buchstäblich zermalmt wurde.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326''',92	327''',46	327''',48
Luftwärme	+ 8°,4	+ 5°,7	+ 4°,3
Dunstdruck	1''',89	2''',05	1''',94
Dunstsättigung	45 pCt.	62 pCt.	66 pCt.
Wind	W. 3	SW. 2	SW. 1
Wetter	wolkig.	wolkig.	wolkig.

Breslau, 23 Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 10 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 22. October. Auch heute hielt die Geschäftsstille an und ebensowenig zeigte der Verkehr in seiner Tendenz eine wesentliche Aenderung. Das Liquidationsgeschäft nimmt seinen Fortgang, es stellten sich aber die Prolongationssätze etwas höher als gestern. Für Ultimozwecke normirte sich Geld auf etwa 5½ %, im Discontgeschäft blieb aber der Zinssatz unverändert. Für Oesterr. Creditactien und Oesterr. Staatsbahn wurde ein Deport von ⅓ bis ⅜ Thlr. berechnet. Lombarden bedangen ⅛ Thlr., Oesterr. Papierrente ging glatt auf, bei Silberrente stellte sich eher ein kleiner Deport heraus, Italiener blieben unbestimmt, Türken bedangen ¼ % Deport. Von den Rheinisch-Westfälischen Bahnen gingen Bergische glatt auf, für Rheinische und Köln-Mindener stellte sich der Report auf ⅙ resp. ⅛ %. Disconto-Commandit waren hin und her zu placiren, Dortmunder Union bedangen ⅙ % Deport und für Laurahütte stellte sich der Report auf ⅛ % bis 0. Das selbstständige Geschäft blieb sehr beschränkt und war die Stimmung bei Beginn der Börse keineswegs fest, erst im weiteren Verlaufe und namentlich auf die Anregung der von auswärts eintreffenden besseren Coursmeldungen befestigte sich die Haltung. Naturgemäß kam dieser Stimmungswechsel am meisten auf dem Gebiete der internationalen Speculationspapiere zum Ausdruck, da die höheren Notirungen aus Frankfurt und Wien die Contremine veranlaßten, Deckungskäufe vorzunehmen. Die internationalen Speculationspapiere trugen gegen gestern kleinere Avancen davon. Die localen Speculationseffecten gingen ziemlich rege um, Disconto-Commandit Anfangs fest, dann nachlassend, zum Schluß wieder fest, 181¾, ult. 182—80¾—81¼, Dortmunder Union unverändert, 45¾, ult. 46⅛—5½—5⅞, Laurahütte zwar schwankend aber mit Neigung zur Festigkeit, 136, ult. 136½—5¼—6¼—5¾. Die österreichischen Nebenbahnen waren ihrem Gros nach wiederum matt und Galizier bekundeten eine feste Haltung in Folge der günstigen Einnahme und übertrug sich die Festigkeit allmälig auch auf Oesterr. Nordwestbahn, deren Cours durch Deckungskäufe höher gestellt wurde. Elbethalbahn participirten hieran nicht, auch Böhmische blieben sehr matt. Auswärtige Staatsanleihen nahmen zum Theil lebhafteren Anlauf, Oesterr. Renten blieben zwar schwach, es entwickelte sich aber, gestützt auf Londoner Notirungen, für Türken eine sehr günstige Meinung und zog der Cours derselben verhältnißmäßig nicht unbedeutend an, auch Italiener waren recht fest; Amerikaner verhielten sich ruhig. Von Russ. Werthen zeichneten sich Präm.-Anleihen sehr günstig durch lebhafteren Umsatz und stark anziehenden Cours aus. Preuß. Fonds waren still aber ziemlich fest, andere Deutsche Staatspapiere blieben geschäftslos. Eisenbahnprioritäten wurden sehr wenig gehandelt, nur einzelne 4 und 4½ % inländische Devisen waren belebter, nichtsdestoweniger aber stellten sich die Course meist niedriger. Russische Devisen konnten sich im Allgemeinen besser behaupten. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Geschäftsverkehr fast vollständig. Die vorliegenden Verkaufs-Ordres konnten nicht effectuirt werden, da es gänzlich an Kauflust mangelte. Die Limiten des Angebotes waren aber derartig, daß sie keine größeren Coursrückgänge im Gefolge hatten, Potsdamer und Anhalter waren recht belebt. Leichte Devisen eher fest. Berlin-Dresd. St.-Pr.-Act. 93⅜, auch Berl. Nordb.-St.-Pr.-Act. recht fest. Bankactien sehr still und meist unverändert, Centralbank für Genossenschaften begehrt, ohne Abgeber. Quistorp besser, Hübner und Geraer lebhaft, Coburger fest. Bergisch-Märkische niedriger. Industriepapiere vernachlässigt. Landré anziehend. Thiergarten-Westend belebt, Westend niedriger, Reichsbau und Eisenbahnbau offerirt, Droschken beliebt, Sentker nachgebend, Union Webers und Leopoldsh. besser, Elbinger offerirt, Georg Marie, Hibernia und Louise ließen im Course nach. Phönix A. und B. und Victoria anziehend, Centrum unverändert. Wechsel begehrter. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 22. October. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 8. bis zum 14. October 1,534,012 Fl., gegen 1,458,620 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 75,392 Fl. Bisherige Minder-Einnahme seit 1. Januar 2,043,250 Fl.

Berlin, 22. October. [Productenbericht.] Roggen war anfänglich rege gefragt und brachte auch etwas höhere Preise, nachdem jedoch durch die besseren Course größere Angebote in den Markt gelockt wurden, erschlaffte die Haltung und der erlangte Fortschritt mußte wieder aufgegeben werden. — Roggenmehl wenig verändert. — Weizen in matter Haltung. — Hafer loco und auf Termine schwach behauptet, nur October gesucht — Rüböl war fest und zu etwas höheren Preisen ziemlich lebhaft umgesetzt. — Spiritus gab ferner im Werthe nach, der Umsatz war recht belebt.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 59⅞—59¾—59⅞ Thlr. bez., pr. October-November 59⅞—59¾—59⅞ Thlr. bez., per December — Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 184½—184 Rchmk. bez. pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 49—60 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 50½—51½ Thlr. ab Kahn bez., ordin. dito — Thlr. bez., inländischer 57—59½ Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. October 51⅝—51⅞—51½ Thlr. bez., pr. October-November 50½—50¾—50¼ Thlr. bez., pr. November-December 49⅜—49⅝—49⅛ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 144—143 Rchmk. bez. Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 51½ Thlr. — Gerste loco 56—66 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—65 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 60—62½ Thlr. bez., westpreußischer 60—62½ Thlr. bez., neuer russischer — Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., galizischer und ungarischer 54—59 Thlr. bez., pommerscher — Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger — Thlr. ab Bahn bez., pr. October 62⅞ Thlr. bez., pr. October-November 57⅚—57⅞ Thlr. bez., pr. November-December 56¾ Thlr. Br., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 164½—164 Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅞ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 70—78 Thlr. bez., Futterwaare 65—68 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9⅔—9⅙ Thlr. Nr. 0 und 1 8¾—8⅓ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7⅔ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October 7 Thlr. 23 Sgr. bez., pr. October-November 7 Thlr. 20½—19 Sgr. bez., pr. November-December

7 Thlr. 14½—14 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,7 Rchmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 24 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 16⅚ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per October 17 5/12—17 7/12—17½ Thlr. bez., pr. October-November 17 5/12—17 7/12—17½ Thlr. bez., pr. November-December 17 5/12—17 7/12—17½ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,5—56,8—56,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5—57,7 Rchmk. bez. — Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 17½ Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 7 Thlr. bez., pr. October 6¾—6⅔—6 17/24 Thlr. bez., pr. October-November 6¾—6⅔—6 17/24 Thlr. bez., pr. November-December 6¾—6⅔—6 17/24 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18—17 Thlr. 27 Sgr. bez. ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. October 18 Thlr. 7—3 Sgr. bez., pr. October-November 18 Thlr. 7—3 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 5—2 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56,5—56 Rchmk. bez. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 6 Sgr.

⁂ **Breslau**, 23. Octbr., 9⅛ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot kaum preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5⅚ bis 6 11/12 Thlr., gelber 5⅚ bis 6¼ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 5½ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5 7/12 Thlr., weiße 5⅔ bis 6 Thlr.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen ruhiger, pr. 100 Kilogr. 6⅚ bis 7½ Thlr.

Wicken behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅙ bis 4 5/12 Thlr., blaue 4 bis 4⅓ Thlr.

Bohnen matt, pr. 100 Kilogr. 7¾ bis 8⅙ Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5½ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein nur billiger verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen preishaltend, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 112—114 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in matter Haltung, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10⅙ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr. Roggen-Futtermehl 4⅚—5 Thlr., Weizenkleie 3¾—4⅙ Thlr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 22. October. Die Bundesversammlung hat heute Roguin (Lausanne), Blumer (Glarus), Morel (St. Gallen), Anderwert (Frauenfeld), Pictet (Genf), Niggeler (Bern), Kopp (Luzern), Olgiati (Poschiano), Blaesi (Solothurn) zu Bundesrichtern gewählt.

Bern, 22. October. Vom Nationalrathe wurde heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Militärorganisation fortgesetzt und beschlossen, am Polytechnikum in Zürich Lehrcurse für militärwissenschaftliche Fächer zu eröffnen.

Paris, 22. October, Abends. Bei der Wahl des Vorsitzenden der Generalräthe büßten die Conservativen fünf Sitze ein nnd gewannen dafür dreizehn; von 86 Präsidenten sind 53 Conservativ. Alle conservativen Präsidenten betonten bei den Eröffnungsreden: die Generalräthe sollten die Geschäfte erledigen, und die Politik bei Seite lassen; nur einige republikanische Präsidenten berührten das politische Gebiet.

Paris, 22. October, Abends. Auf dem Boulevard wurden Türken de 1865 zu 45, 95 gehandelt.

Madrid, 21. October. Nach Meldungen, welche der Regierung zugegangen sind, ist der Carlistenführer Lozano mit 5 Offizieren auf der Flucht in der Richtung nach der portugiesischen Grenze begriffen.

Madrid, 22. October. Die Carlisten verließen die Provinzen Alicante und Murcia. Alphons versuchte kürzlich vergebens den Ebro zu überschreiten. Derselbe wird lebhaft verfolgt.

Rom, 21. October. In Folge der Beschlagnahme von Documenten bei den vor Kurzem wegen carlistischer Anwerbungen verhafteten Personen hat der Präfect die Auflösung des Vereins ehemaliger päpstlicher Combattanten angeordnet. — In einer in Agnone an seine Wähler gerichteten Rede wies der Unterrichtsminister Bonghi auf die Nachtheile hin, welche die bisherige Opposition für die Finanzen des Staates gehabt hat.

London, 22. October, Abends. Die Kaiserin Eugenie stattete Mittags der russischen Kaiserin einen Besuch ab. Eugenie wurde Namens des Herzogs von Edinburg am Bahnhofe empfangen und im königlichen Wagen in den Buckingham-Palast geleitet.

Bukarest, 22. Oct. Den Manövern der rumänischen Truppen, die vorgestern unter dem Befehle des Fürsten Carl an der Jalomnitza begonnen haben, wohnen auch türkische Offiziere bei. Der Schluß der Manöver findet in der Nähe von Bukarest statt und sollen dabei zugleich Fahnen an die Truppen verliehen werden.

Zara, 22. October. Nach hier eingegangenen amtlichen Meldungen sind am 19. d. M. in Folge der in Podgoricza vorgekommenen Tödtung eines Türken alle auf dem dortigen Markte anwesenden Montenegriner von den Türken niedergemacht worden. Am 20. d. sollen in Podgoricza und in der Ebene von Zeta abermals mehrere Montenegriner getödtet worden sein. Die Gesammtzahl der getödteten Montenegriner beträgt angeblich 17, außerdem sind noch einige türkische Unterthanen christlicher Confession niedergemacht worden, die — fälschlich — für Montenegriner gehalten wurden. Der Archimandrit des Klosters von Piperi fand dadurch, daß er sich in die Wohnung des türkischen Kaimakan's flüchtete, seine Rettung; die in der Gegend von Podgoricza sich aufhaltenden Montenegriner flüchteten nach Montenegro. Von den in Montenegro sich aufhaltenden Türken wurden die Meisten auf ihren Wunsch zur Grenze geleitet, nur einige zogen es vor, in Montenegro zu bleiben. Es herrscht große Aufregung in Montenegro, indeß ist es bis jetzt zu keinen Repressalien gekommen. Auf beiden Seiten ist man mit Feststellung des Thatbestandes beschäftigt.

Newyork, 21. October. Die Entscheidung des Schiedsgerichts in der Differenz mit den Baumwollarbeitern von Bolton ist für die Arbeitsgeber günstig ausgefallen, es soll eine Reduction des Arbeitslohnes um 5 pCt. eintreten.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Dresden, 22. October. In der heutigen Sitzung der Dresdener Handelsgewerbekammer wurden die Anträge der Commission, welche den Bankgesetzentwurf entschieden ablehnend kritisiren, einstimmig angenommen. — Außerdem wurde einstimmig beschlossen, das Präsidium möge den Austritt aus dem deutschen Handelstage erklären, sobald die Organisation des Letzteren nicht im Sinne der Bielefelder Vorschläge einer durchgreifenden Reform unterzogen werde.

Bayonne, 22. October. Der Herzog von Decazes wird hier erwartet. Es heißt, derselbe wolle sich persönlich von dem Zustande an der Grenze überzeugen und Material für eine Entgegnungsnote an die Madrider Regierung sammeln. Auf dem Kriegsschauplatze herrscht vollkommene Ruhe und man glaubt nicht, daß es in diesem Jahre noch zu einem größeren Zusammenstoße kommen wird.

Petersburg, 22. October. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Rußland betreffs Theilung des der Diöcese von Krakau gehörigen Kirchenvermögens ist unterzeichnet und ratificirt worden. — Der Kaiser wird Ende d. Mts. von Livadia hier zurück erwartet.

Berliner Börse vom 22. October 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143¾ bz
do. do.	2 M.	3½	142⅞ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22⅝ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81¼ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93⅛ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105¾ bz
do. 4%ige	4	99 15/16 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91⅜ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100¼ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87½ bz
Pfandbr. Posensche	4	94¼ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84¾ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98½ G
Rentenbriefe Pommersche	4	97½ G
Rentenbriefe Posensche	4	97½ B
Rentenbriefe Preussische	4	98⅛ B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98½ G
Rentenbriefe Schlesische	4	97½ B
Badische Präm.-Anl.	4	115⅝ bz
Baierische 4% Anleihe	4	116⅝ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	102⅝ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76½ B
Badische 35 Fl.-Loose 40⅞ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 24 5/16 B
Oldenburger Loose 41⅝ bz

Louisd'or 110¼ G 11¼ G	Dollars 1.11⅞ G
Sover. 6.24½ bzG	Frmd. Bkn. 99 4/5 bG
Napoleons 5.12⅝ bz	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Imperials 5.17¼ G	Russ. Bkn. 94½ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 bzG
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100¼ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102½ bz
do. rückbz. à 110	5	107¼ G
do. do do.	4½	99 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106⅝ G
do. do. II. Em.	5	104¾ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	94¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	99⅝ bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	69½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	87⅛ B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103½ bzG
Wiener Silberpfandbr.	5½	72 B
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100½ bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	67⅞ bzB
do. Papierrente	4 1/5	63⅞ bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105-¼ bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	107 B
do. Credit-Loose	—	112 G
do. 64er Loose	—	96¾ bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156½ bz
do. do. 1866	5	153⅛ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89 11/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	85¾ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	86¾ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 bzB (Nov.
amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅝ G 97¾ bG
do. do. p. 1885	6	101 5/16 bzG
do. 5% Anleihe	5	99¼ bzG
Französische Rente	5	99¾ G
Ital. neue 5% Anleihe	5	65⅞ bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98⅝ G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82 G
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	45⅛ G
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73⅞ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11⅝ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99⅞ bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84¼ B
do. do VI.	4½	98½ bzG
do. Nordbahn	5	102½ B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	98 bzB
Breslau-Freib. Litt. D	4½	99 bz
do. do. G.	4½	99 bz
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	99¾ G
do. IV.	4	93 bz
do. V.	4	92¼ G
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	97 G
Märkisch-Posener	5	102¾ B
Niederschl.-Märkische	4	96 B
do. do. III.	4	96 B
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 B
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86 B
do. F.	4½	100½ B
do. G.	4½	99⅝ B
do. H.	4½	100⅞ B
do.	5	103⅝ G
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	98½ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	67 bz
Dux-Bodenbach	5	84 bz
do. II. Emission	5	74½ bz
Prag-Dux	fr.	36¾ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97¾ G
do. do. neue	5	96¼ bzG
Kaschau-Oderberg	5	81 1/16 bz
Ung. Nordostbahn	5	66½ bz
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz
Lemberg-Czernowitz	5	74¼ bz
do do. II.	5	84¼ B
do. do. III.	5	77 bzB
Mährische Grenzbahn	5	72⅞ B
Mähr.-Schl. Centralbhn.	fr.	33 bzG
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	86¼ bz
Oesterr.-Französische	3	312½ B
do. do. neue	3	306⅛ bz
do. südl. Staatsbahn	3	249⅝ etbzB
do. neue	3	249⅝ bzG
do. Obligationen	5	87 1/16 bz
Warschau-Wien II.	5	99⅝ G
do. III.	5	98¾ B
do. IV.	5	97 B

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1⅛	4	32 bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	85¼-4¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145⅝ bz
do. Dresden	5	5	5	63 bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	83¾ bzG
Berlin-Hamburg	12	10	4	187½ G
Berl. Nordbahn	5	5	5	20¼ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	101 bz
Berlin-Stettin	12⅔	10⅔	4	146½ bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	87¼ bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	105⅝ bz
do. neue	5	5	5	101½ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	130¼ bz
do. neue	5	5	5	109¾ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	36½ bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	109¾-10¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	33¼ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	27⅞ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	66⅛ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	68⅞ bzB
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	181⅝ bz
Märk.-Posener	0	0	4	33⅛ G
Magdeb.-Halberst.	8⅛	6	4	106½ bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	253½ bz
do. Lit. B.	4	4	4	93¼ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	134¾ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96½ G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	167½ G
do. B.	13⅗	13⅗	3½	151 G
do. neue	—	—	5	158½ bzG
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	183½-4¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	87-87 bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83⅝-4¼ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	118½ G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	70¼ bz
Rheinische	9 2/5	9	4	135½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22⅝ bz
Ruman. Eisenbhn.	3 3/5	5	4	38⅝ bz
Schweiz Westbhn.	1 3/5	1 3/5	4	25¼ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101¼ bz
Thüringer	9	7¼	4	120¼ bzB
Warschau-Wien	10	11	4	88⅝ B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	99½ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	32 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	41½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	56 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	49½ bz
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	66½ bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	68 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74½ bz
do. Lit. C.	5	5	5	101⅝ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76 B
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11¼ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅛	5	117½ bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	88¾ bz
Saal-Bahn	5	5	5	57 G

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	4	54 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	14 B
Berliner Bank	14	0	fr.	82 G
Berl. Bankverein	18	5½	4	88 bzB
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	291 B
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	124 bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	32 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12⅔	4	67¼ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50⅝ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118 bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	2½	4	90¾ bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	71½ G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	74½ bzB
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	88 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	65½ B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77¾ B
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87 bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	80⅛ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	83⅝ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7⅔	4	120 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156 bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	104⅞ G
Deutsche Bank	8	4	4	90¼ G
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	80½ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	181¾ bz
Genossensch.-Bnk	19⅔	3	4	108½ B
do. junge	—	3	4	103 bz
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	72½ bzG
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	111½ B
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅓	10 4/5	4	147 G
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124½ G
Hannov. do.	6 3/5	7 3/5	4	109¾ G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76 bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 G
Königsb. do.	8	0	4	81½ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	55¼ bz
Leip. Cred.-Bank	15	9⅔	4	160 G
Luxemburger do.	12	8½	4	117¾ bzB
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111 G
Meininger do.	12	5	4	102 G
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	4 B
Nordd. Grundcr. B.	13⅔	7¼	4	102 bz
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	72½ B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅔	4	142¼-⅝ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78½ B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	17 B
Posener Bank	6½	7⅔	4	110 bzG
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	1½ bzG
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	176 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	9	4	106 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121½ bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	59⅛ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	125¼ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	81 bzG
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112⅝ bzG
Schl. Centralbank	13	8	4	67 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92¾ G
Thüringer Bank	14	8	4	105⅜ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	9	fr.	35 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	96 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	73 bz
Baugess. Plessner.	14	0	4	4⅝ bzB
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6⅔	4	130 B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	36 bz
do. Reichs-u Co.-E.	7⅔	8	4	90 bz
Märk. Sch. Msch. G.	2¼	0	4	33½ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	52 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	23 etbzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16 4/5	17 3/5	4	127¾ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	197 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	52¼ bzG
Dortm. Union	12	—	4	45¾ bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	136 bz
Lauchhammer	9	—	4	65 bzB
Marienhütte	14	6	4	71½ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	59 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24¾ bz
Redenhütte	10	2	4	33 B
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	— —
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	98⅛ bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	99⅞ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	96¼ G
Vorwärtshütte	8	7	4	46 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	18 B
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	51½ G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	— —
Erdm. Spinnerei	9	7	4	61 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	42¾ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	40 B
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	71½ bzG
Schles. Leinenind.	9	—	4	91½ B
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	26½ G
do. Porzellan	7	7	4	45½ bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	14½ bzG
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	14½ G
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	20 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 22. October, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119¼. Pariser do. 94¾. Wiener do. 106¾. Franzosen* 321. Hess. Ludwigsbahn 134½. Böhm. Westbahn 206¼. Lombarden*) 144¾. Galizier 255¼. Elisabethbahn 201½. Nordwestbahn 150¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 71. Oregon —. Credit-Actien*) 247½. Russ. Bodencredit 89¾. Russen 1872 —. Silberrente 67⅝. Papierrente 64. 1860er Loose 104¾. 1864er Loose 169½. Ungar. Schatzw. 89⅞. Raab-Grazer 82½. Amerikaner de 1882 97⅛. Darmstädter Bankverein 390. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80¼. Brüsseler Bank 105⅝. Berliner Bankverein 86¼. Frankf. Bankverein 88½. do. Wechslerbank 84⅛. Nationalbank 1037. Meininger Bank 102⅝. Hahn Effectenbank 117¼. Continental 90⅛. Südd. Immobil.-Gesellschaft 92¾. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 14¾. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —.

Speculationswerthe anfangs fest, am Schluß matt, besonders Credit-Actien. Oesterreichische Bahnen theilweise besser. Ungarische Schatzbonds besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 248⅛, Franzosen 321¾, Lombarden 145¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108. Silberrente 67¾. Oesterreich. Creditactien 212¾. dto. 1860er Loose 104½. Nordwestbahn 324. Franzosen 690. Lombarden 311. Italienische Rente 65⅝. Vereinsbank 124½. Laurahütte 135¾. Commerzb. 82⅞. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 145¾. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 52. dto. neue 71½. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 92½. Köln-M.-St.-Actien 130¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 135¼. Bergisch-Märkische 84¼. Disconto 4¾ pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 22. October. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine höher. Roggen loco ruhig, auf Termine besser. Weizen 126pfd. pr. October 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. Octbr. 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., pr. Octbr.-November 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br., 150 Gd. Hafer fest, Gerste still. Rüböl still, loco und pr. October 55, pr. Mai pr. 200 Pf. 57½. — Spiritus matt, per October, pr. October-November, per November-December und per April-Mai pr. 100 Liter 100% 46¾. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 80 Gd., pr. October 9, 80 Gd., pr. November-Decbr. 10, 00 Br. — Wetter: Sturm, Regen.

Liverpool, 22. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 10,000 B., davon 3000 B. amerikanische, 7000 B. ostindische.

Liverpool, 22. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5⅝, fair Madras 5, fair Pernam 7 15/16, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8.

Newyork, 22. October, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.) Goldagio 10⅛. Wechsel auf London in Gold 4, 85½. Bonds de 1885 5/20 117¼. 5% fund. Anleihe 112⅞. Bonds de 1887 5/20 117¾. Erie 29¾. Baumwolle in Newyork 14⅞, do. in New-Orleans 14⅜. Raff. Petroleum in New-York 11⅞. Raff. Petroleum in Philadelphia 11½. Mehl 5, 25. Rother Frühjahrs-Weizen 1, 22. Kaffee Rio 18¼. Havanna-Zucker 8½. Getreidefracht 6. Mais old mixed 89. Schmalz Marke Wilcox 14⅛. Speck shorte clear 10½.

Amsterdam, 22. October, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen per October 210, per März 184½, per Mai 182½. — Wetter: Regen, Sturm.

Antwerpen, 22. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25¾. Roggen fest, inländischer 22. Hafer behauptet, Riga 23. Gerste matt.

Antwerpen, 22. October. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24¾ bez. u. Br., pr. October 24½ Br., pr. Novbr. 25 Br., per November-December 26 Br., per Januar 26½ Br. — Weichend.

Bremen, 22. October. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 15 Pf. Matt.

Literarisches.

* **[Steffens Volkskalender.]** Auch den Jahrgang 1875 dieses beliebten Kalenders schmücken schöne Stahlstiche und trefflich ausgeführte Holzschnitte, sowie reizende Verse von H. Kletke, theils zur sinnigen Deutung des Bilderschmucks, theils als herz- und gemütherhebende Sprüche in den Reigen der Monate verwebt. Unsere beliebtesten Erzähler haben Novellen beigesteuert, um in angenehmer Weise die Weile des langen Winterabends zu verkürzen: Edmund Hoefer voran, der eine hübsche Heimathgeschichte zu berichten weiß vom „schönen Brunnen", in jenem volksthümlichen Tone, halb Scherz und halb Ernst, der ihm so wohl ansteht. Ihm folgen George Hiltl und E. von Dincklage mit zwei Novellen, deren fremdländische Schauplätze höchst lebendig vor den Leser dahintreten, ihn im mannigfachen Schicksalswechsel überzeugend, daß Menschenleid und Menschenfreud unter allen Himmelsstrichen dieselben sind. Von einem eigenartig malerischen Reiz umflossen ist Julius Rodenberg's „Blick auf Wien", während Hermann Grieben in seiner treuherzigen Weise von dem „Lippehnischen Recht erzählt, welches sehr alt ist, aber den meisten Lesern doch sehr neu sein dürfte. Als Belehrendes für den häuslichen Heerd haben wir zu verzeichnen: „Kerze, Lampe, Gaslicht" von Dr. Levinstein, „die Gifte unseres täglichen Brotes" von Heyer, die „Chronik der neuesten Erfindungen" von Dr. Philipp; diesen reihen sich bewährte Recepte auf den Gebieten der Gewerbe, der Haus- und Landwirthschaft an und wie immer schließt auch diesmal der Kalender mit „Papa Steffens Rückblicke auf die Weltereignisse des Jahres 1873—1874". Dieser Jahrgang liefert als „Gratis-Beigabe" einen großgedruckten, mit sinnreichen Burger'schen Randzeichnungen verzierten „Wandkalender". Der Wandkalender ist ein hübscher Schmuck für jedes Wohnzimmer.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.